

Thomas Körner, M. A. (Statistisches Bundesamt), Dipl.-Soziologe Holger Meinken (Statistik der Bundesagentur für Arbeit), Dipl.-Geografin Katharina Puch (Statistisches Bundesamt)

Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage

Geringfügige Beschäftigung ist auf dem deutschen Arbeitsmarkt von erheblicher Bedeutung. Ende 2011 hatten gut 15 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung. Die Beschäftigungsform der geringfügigen Beschäftigung wird dabei in den Fachdiskussionen zum Arbeitsmarkt höchst unterschiedlich bewertet. Einerseits werden die Vorteile von Minijobs als unbürokratische Hinzuverdienstmöglichkeit betont. Andererseits wird darauf verwiesen, dass die Behandlung geringfügiger Beschäftigung bei Steuern und Sozialabgaben Anreize setzt, auf eine umfangreichere Tätigkeit zu verzichten, was zu Einschränkungen bei der sozialen Sicherung führe. Unabhängig von der sozialpolitischen Bewertung von Minijobs hat diese Beschäftigungsform seit einigen Jahren einen relevanten und wenig konjunkturabhängigen Anteil an der gesamten Erwerbstätigkeit in Deutschland.

Bislang gab es nur wenige Daten, die den sozio-ökonomischen Hintergrund geringfügig Beschäftigter und die Motivation zur Ausübung von Minijobs näher beleuchten konnten. Die gemeinsam von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und dem Statistischen Bundesamt initiierte Registerstatistikumfrage bietet nun die Möglichkeit, die Lebenssituation ausschließlich geringfügig Beschäftigter differenziert darzustellen und so wichtige empirische Befunde für die öffentliche Diskussion zu liefern. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Befragung.

Einleitung

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsformen war im vergangenen Jahrzehnt von einer

Zunahme der Teilzeitbeschäftigung geprägt. Neben der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung kam es dabei insbesondere auch zu einer Ausweitung geringfügiger Beschäftigungen (im Folgenden auch als Minijobs bezeichnet). Wesentlicher Auslöser für den Anstieg der Zahl der geringfügig Beschäftigten waren die gesetzlichen Änderungen, die als Teil der Arbeitsmarktreflexionen im Jahr 2003 in Kraft traten. Neben der Erhöhung der Entgeltgrenze von 325 Euro auf 400 Euro spielte die Einführung von „Nebenjobs“ eine zentrale Rolle. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte dürfen seitdem neben ihrer Haupttätigkeit einen Minijob als Nebentätigkeit ausüben, ohne Zusammenrechnung und häufig frei von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern. Diese werden in der Regel pauschaliert vom Arbeitgeber getragen.

Die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung löste erhebliche arbeitsmarktpolitische Diskussionen aus. Bei der wissenschaftlichen Diskussion zur geringfügigen Beschäftigung fällt auf, dass die Bewertung der (indirekten) Förderung der Beschäftigungsform Minijob sehr unterschiedlich ist. Während einige Autoren eine „Niedriglohnfalle“¹ oder „Geringfügigkeitsfalle“² ausmachen, verweisen andere darauf, dass geringfügige Beschäftigungen für bestimmte Gruppen, etwa für Studierende und Rentner, sozialpolitisch unbedenklich sind. Sie heben ergänzend die Wirkung für die Integration gering qualifizierter Personen in den Arbeitsmarkt hervor.³ Zudem seien Minijobs ein „unverzichtbares

1 Siehe Voss, D./Weinkopf, C.: „Niedriglohnfalle Minijob“ in WSI-Mitteilungen 1/2012, Seite 5 ff.

2 Siehe Herzog-Stein, A./Sesselmeier, W.: „Alternativen zu Mini- und Midijobs? Die Beispiele Frankreich und Vereinigtes Königreich“ in WSI-Mitteilungen 1/2012, Seite 42.

3 Siehe Institut der deutschen Wirtschaft Köln: „Keine Gefahr für Vollzeitjobs“ in iwD Nr. 9 vom 29. Februar 2012, Seite 1 f.

Flexibilisierungselement und notwendiges Ventil im überregulierten deutschen Arbeitsmarkt“⁴.

Diese unterschiedliche Bewertung gibt Anlass für die Frage, aus welchen Motiven Minijobs ausgeübt werden und in welchen sozioökonomischen Lebenssituationen sich geringfügig Beschäftigte befinden. Eine im Jahr 2010 von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt initiierte Befragung von geringfügig Beschäftigten (Registerstatistikumfrage)⁵ bietet neue Ergebnisse, um die verschiedenen Gruppen ausschließlich geringfügig Beschäftigter und deren Lebenssituation differenziert zu betrachten. Die Kernfragen, denen in diesem Aufsatz nachgegangen wird, sind: In welche Gruppen können die ausschließlich geringfügig Beschäftigten eingeteilt werden? In welcher Lebensphase und wie lange werden ausschließlich geringfügige Beschäftigungen ausgeübt? Welche Tätigkeiten werden als Minijob ausgeübt? Aus welchen persönlichen oder ökonomischen Motiven werden solche geringfügigen Beschäftigungen ausgeübt? Wie ist die ökonomische Situation der Haushalte, in denen ausschließlich geringfügig Beschäftigte leben? Gibt es den Wunsch nach Mehrarbeit? Und: Was lässt sich über das Ausmaß der Unterbeschäftigung von ausschließlich geringfügig Beschäftigten aussagen?

Im ersten Kapitel dieses Aufsatzes wird zunächst erläutert, wie die „geringfügige Beschäftigung“ – auch Minijob genannt – nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) definiert ist. Zusätzlich werden die Entwicklung der Zahl der geringfügig Beschäftigten und grundlegende strukturelle Befunde dargestellt. Das zweite Kapitel konzentriert sich auf die Ergebnisse der Registerstatistikumfrage, mit den Aspekten Arbeitszeit, Motivation, Tätigkeiten und sozioökonomische Situation von ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Im dritten Kapitel werden die heterogenen sozialrechtlichen Gruppen der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit ihren wesentlichen Unterschieden beschrieben. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse.

1 Geringfügige Beschäftigung – Definitionen und aktuelle Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik

Zur Begriffsklärung werden hier einleitend die Definitionen geringfügiger Beschäftigung in Deutschland erläutert. Daneben werden Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik dargestellt, welche die primäre Informationsquelle zum Umfang und zur Struktur der geringfügigen Beschäftigung in Deutschland bildet. Als Sekundärstatistik basiert sie auf

⁴ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 22. Oktober 2012“, Ausschussdrucksache 17(11)976.

⁵ Ein Überblick über weitere Ergebnisse der Umfrage findet sich in Körner, T./Puch, K./Frank, T./Meinken, H.: „Geringfügige Beschäftigung in Mikrozensus und Beschäftigungsstatistik“ in WiSta 11/2011, Seite 1065 ff. Für eine umfassende Darstellung der Methodik der Befragung siehe Körner, T./Puch, K.: „Measuring marginal employment in surveys and registers“, Band 20 der Schriftenreihe Statistik und Wissenschaft (Statistics and Science), Wiesbaden 2012.

den im Sozialgesetzbuch verankerten Beschäftigungsmeldungen aller Arbeitgeber.

1.1 Geringfügige Beschäftigung nach dem Sozialgesetzbuch

Das Vierte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) definiert geringfügige Beschäftigungen anhand von zwei (unabhängigen) Kriterien. Nach dem § 8 SGB IV liegt eine geringfügige Beschäftigung dann vor, wenn

„das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 Euro nicht übersteigt“ (Entgeltgrenze)⁶

oder

„die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt zu sein pflegt ...“ (Kurzfristigkeit).

Für kurzfristige Beschäftigungen wird zudem ausgeschlossen, dass diese „berufsmäßig“ ausgeübt werden. Außerdem gilt die Entgeltgrenze in Höhe von 400 Euro nicht. Bei den kurzfristig Beschäftigten handelt es sich also um Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus anderen eigenen oder fremden Einkommen bestreiten. Diese rechtlichen Abgrenzungen geringfügiger Beschäftigungen bilden die Grundlage, um in der amtlichen Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zwischen „geringfügig entlohnten Beschäftigten“ und „kurzfristig Beschäftigten“ zu unterscheiden.

Übersicht 1

Typen geringfügiger Beschäftigung nach dem Sozialgesetzbuch

Geringfügige Beschäftigung (Minijob)

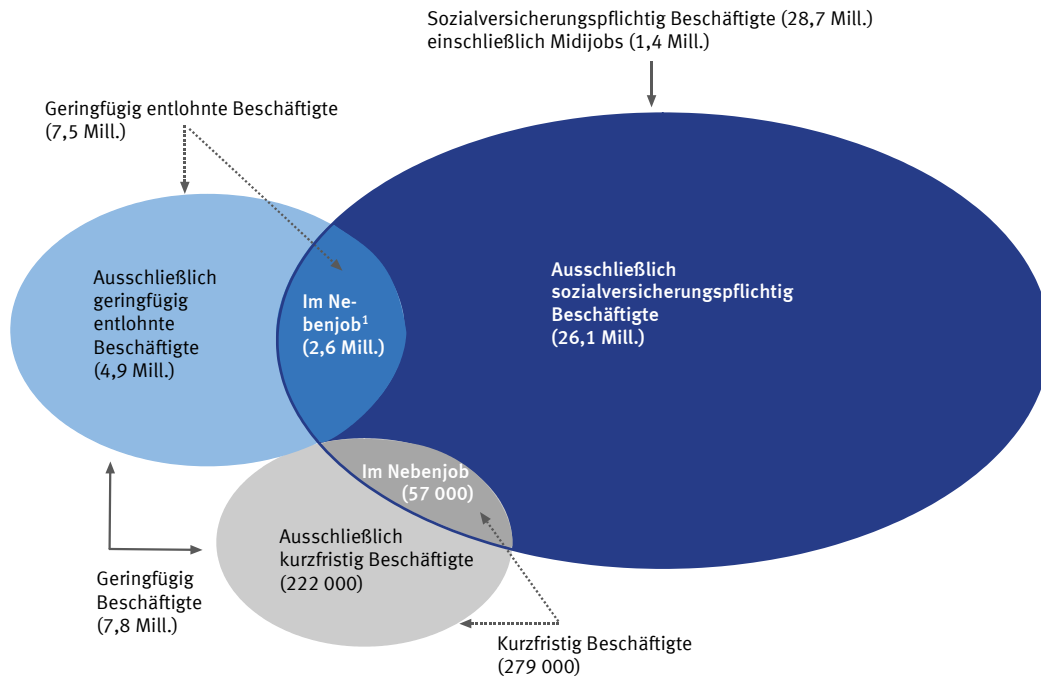
Geringfügig entlohnte Beschäftigung	Kurzfristige Beschäftigung
-------------------------------------	----------------------------

Allgemein werden geringfügige Beschäftigungen auch als „Minijobs“ oder „400-Euro-Jobs“ bezeichnet, wobei die geringfügige Beschäftigung häufig auf den Sachverhalt der „geringfügig entlohnten Beschäftigung“ reduziert wird, unter Vernachlässigung von kurzfristigen Beschäftigungen. Im Folgenden wird der Begriff Minijob für alle geringfügigen Beschäftigungen, also einschließlich der kurzfristigen Beschäftigung, verwendet. Der kurzfristigen Beschäftigung kommt allerdings mit rund 3 % aller geringfügig Beschäftigten eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Sie wird hauptsächlich von Schülern und Schülerinnen sowie Studierenden ausgeübt.

Eine weitere wichtige Differenzierung der Minijobs ergibt sich daraus, dass seit dem Jahr 2003 Erwerbstätige die Möglichkeit haben, eine geringfügig entlohnte Beschäftigung als Nebentätigkeit neben einer regulären sozialversicherungs-

⁶ Der Deutsche Bundestag hat am 25. Oktober 2012 eine Erhöhung der Entgeltgrenze auf 450 Euro zum 1. Januar 2013 beschlossen. Eine weitere wichtige Änderung stellt der Wechsel von der Versicherungsfreiheit mit freiwilliger Versicherung in den Sozialversicherungen hin zur Versicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit dar.

Schaubild 1 Beschäftigte nach Beschäftigungsformen



1 Geringfügig entlohnte Beschäftigte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 31. Dezember 2012).

2013 - 01 - 0041

pflichtigen Hauptbeschäftigung auszuüben, ohne dass die Erwerbseinkünfte bei der Ermittlung der Sozialabgaben und Steuern zusammengerechnet werden.

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden die Beschäftigten nach dem Personenkonzept ausgewertet.⁷ Eine Person wird also immer nur einmal als beschäftigt gezählt, auch wenn zu einem Zeitpunkt mehrere gleichartige Beschäftigungsformen ausgeübt werden. Veranschaulichen lässt sich dies durch eine schematische Sicht auf die verschiedenen Beschäftigungsformen, wobei auch Kombinationen mehrerer verschiedener Beschäftigungsformen berücksichtigt sind (siehe Schaubild 1).

Quantitativ bedeutsame Beschäftigungsformen sind erstens die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, darunter solche ohne und solche mit geringfügig entlohnter Beschäftigung im Nebenjob, zweitens die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten und drittens die ausschließlich kurzfristig Beschäftigten. Die Schnittmengen – mit Ausnahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob – sind zahlenmäßig sehr gering und resultieren zum Teil aus Übergängen von einer Beschäftigungsform in eine andere.

In Deutschland gab es Ende 2011 rund 28,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter 2,6 Millionen oder 9,0% Beschäftigte, die „im Nebenjob“ gering-

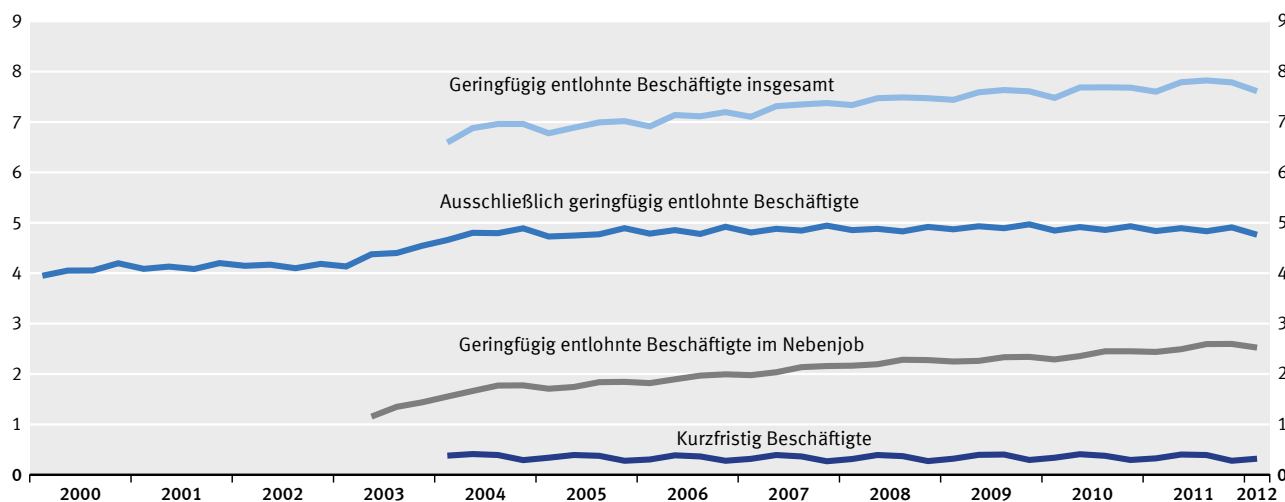
fügig entlohnt beschäftigt waren.⁸ Zugleich gab es insgesamt 7,8 Millionen geringfügig Beschäftigte, davon war mit 7,5 Millionen Personen der überwiegende Teil geringfügig entlohnte Beschäftigte, 0,3 Millionen waren kurzfristig Beschäftigte. Von allen geringfügig entlohnten Beschäftigten waren 4,9 Millionen oder 65,4% ausschließlich im Minijob beschäftigt, 34,6% übten den Minijob neben einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit aus. Für die ausschließlich in einem Minijob Beschäftigten war diese Tätigkeit praktisch die „Hauptbeschäftigung“.⁹ Während von 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rund 9 Personen gleichzeitig noch einen Minijob ausübten, hatte nur einer von 100 Beschäftigten mehr als eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die ausschließlich geringfügig Beschäftigten werden in der amtlichen Statistik zwar als Beschäftigte betrachtet, in ihrer eigenen Wahrnehmung jedoch sehen sie den Minijob teilweise als „kleinen“ Nebenverdienst neben der Schul- oder Berufsausbildung, dem Rentenbezug oder der Familien- beziehungsweise Hausarbeit an. Hier kann die Wahrnehmung der Betroffenen den in der amtlichen Statistik verwendeten Definitionen der Erwerbstätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) widersprechen, nach denen jede Form bezahlter Arbeit als Erwerbstätig-

8 Siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Beschäftigungsstatistik, Länderreport – Deutschland“, Nürnberg 2012, im Internet unter www.statistik.arbeitsagentur.de.

9 Für die in der Beschäftigungsstatistik ausgewiesenen ausschließlich geringfügig Beschäftigten gibt es eine gewisse Unschärfe, weil im Hauptwerb tätige Beamte/Beamtinnen oder Selbstständige mit geringfügig entlohnten Nebenjobs nicht allein durch die Sozialversicherungsmeldungen erkennbar sind. Die Befunde aus der Registerstatistikumfrage zeigen, dass es einen Anteil von etwa 5% unter den als „ausschließlich geringfügig beschäftigt“ eingeordneten Personen gibt, die eigentlich Beamte/Beamtinnen oder Selbstständige mit geringfügigem Nebenjob sind. Siehe Kömer, T./Puch, K./ Frank, T./Meinken, H. (Fußnote 5).

Schaubild 2 Entwicklung der Zahl der geringfügig Beschäftigten
Mill.



Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

2013 - 01 - 0042

keit zu zählen ist, sofern sie mindestens eine Stunde in der Woche ausgeübt wurde oder ein Beschäftigungsverhältnis besteht.¹⁰

Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der geringfügig Beschäftigten seit der letzten Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Jahr 2003, so ist diese von 6,5 Millionen auf zuletzt 7,8 Millionen angestiegen (siehe Schaubild 2).

Dieser Anstieg lässt sich in zwei Komponenten zerlegen: Erstens trat im Jahr 2004 ein positiver Niveaueffekt (+ 350 000 Personen beziehungsweise +8,3%) bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten auf, danach stagnierte ihre Anzahl bis Ende 2011 (+18 000 beziehungsweise +0,3%). Zweitens stieg die Zahl geringfügig entlohnter Beschäftigter im Nebenjob von 2004 bis 2011 um rund 1,2 Millionen Beschäftigte (+80,8%) – von 1,44 Millionen Personen auf 2,6 Millionen Personen. Darin enthalten ist ein Niveaueffekt aus dem Jahr 2004 von 23,5%. Die Zahl der kurzfristig Beschäftigten ist seit 2004¹¹ im Niveau praktisch unverändert geblieben, wobei die Reihe ein deutliches Saisonmuster aufweist. Im Sommer 2004 lag der Spitzenwert bei 471 000, im Sommer 2011 bei 473 000 kurzfristig Beschäftigten.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass eine stetige Zunahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in den letzten sieben Jahren faktisch nur bei den geringfügig Beschäftigten im Nebenjob zu beobachten ist. Gleichwohl werden die arbeitsmarktpolitischen Debatten häufig um die ausschließlich geringfügig Beschäftigten geführt, deren Zahl jedoch seit 2004 weitgehend auf gleichem Niveau verharrt. Bemerkenswert ist ferner, dass dieser Befund auch

für die Zeit der positiven Arbeitsmarktentwicklung mit dem deutlichen Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 2010 gilt. Geringfügige Beschäftigung ist offenbar weniger konjunkturreegelbar als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, bei der in den Jahren 2002 bis 2005 und 2009 deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren.

1.2 Ergebnisse zur Struktur der ausschließlich geringfügig Beschäftigten

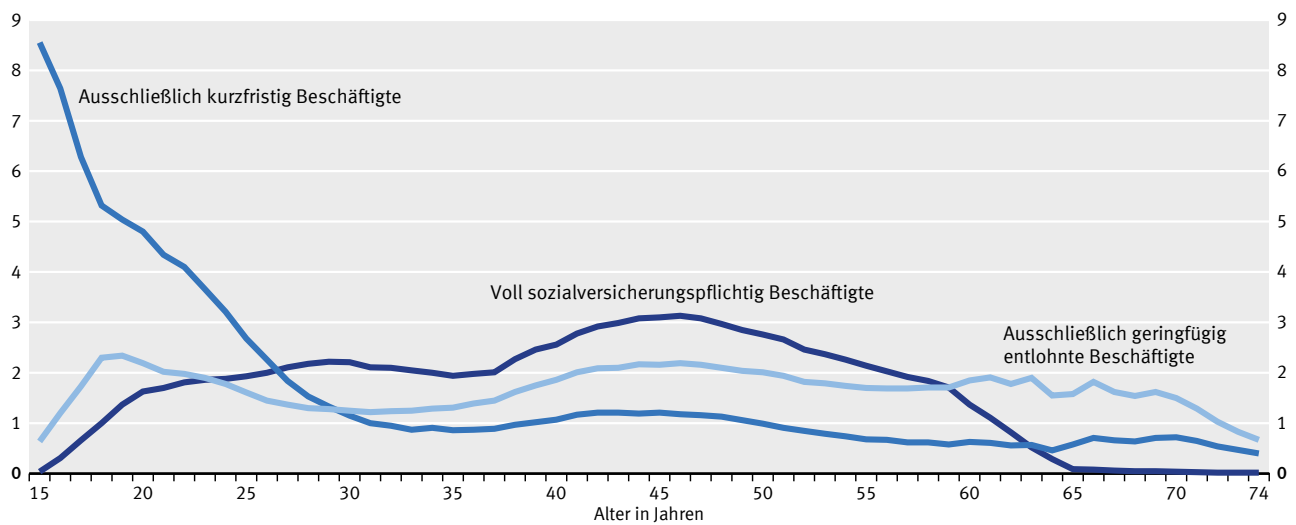
Bei den geringfügig Beschäftigten muss man verschiedene Personengruppen und deren Motive zur Ausübung dieser Tätigkeit unterscheiden. Die folgenden Darstellungen beschränken sich auf die ausschließlich geringfügig Beschäftigten, weil die geringfügig Beschäftigten im Nebenjob als gleichzeitig voll erwerbstätige Personen bei der Registerstatistikumfrage nicht im Fokus standen und deshalb nicht befragt wurden. Als Stichtag wurde hier der 30. September 2010 gewählt, um einen Vergleich mit den Ergebnissen der Registerstatistikumfrage zu ermöglichen. Die Zusammensetzung der 5,18 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten lässt sich vereinfacht anhand von zwei Merkmalen darstellen: dem Geschlecht und dem Alter. Die ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind zu knapp zwei Dritteln (65%) Frauen und zu gut einem Drittel (35%) Männer. Gleichzeitig weicht ihre Altersverteilung signifikant von der sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ab (siehe Schaubild 3 auf Seite 46).

Die Altersverteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weist zwei Gipfel auf, einen bei etwa 30 Jahren und einen bei 45 Jahren. Dies lässt sich damit erklären, dass der Eintritt in das Erwerbsleben üblicherweise im Alter zwischen 15 und 30 Jahren stattfindet und ab dem 55. Lebensjahr die Austritte aus dem Erwerbsleben zunehmen. Das Tal der Verteilung zwischen 30 und 45 Jahren ist sowohl auf demografische Faktoren – hier: Verteilung geburtenschwacher Jahrgänge – als auch auf die Phase der

¹⁰ Zu den Einzelheiten und Hintergründen der Definition der ILO siehe Rengers, M.: „Das international vereinbarte Labour-Force-Konzept“ in WiSta 12/2004, Seite 1369 ff., sowie Körner, T.: „Measuring the Labour Status in Official Statistics: The Labour Force Concept of the International Labour Organisation and its Implementation in the Labour Force Survey“ in Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P./Warner, U. (Herausgeber): „Demographic Standards for Surveys and Polls in Germany and Poland“, GESIS Series, Band 10, Mannheim 2013, Seite 121 ff.

¹¹ Frühere Daten liegen in der Beschäftigungsstatistik nicht vor.

Schaubild 3 Altersverteilung von sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten am 30. September 2010 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

2013 - 01 - 0043

Familiengründung verbunden mit einer Unterbrechung der Erwerbsbeteiligung vorwiegend der weiblichen Beschäftigten zurückzuführen. Dagegen weist die Altersverteilung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten drei Gipfel auf. Der erste Gipfel liegt bei jungen Beschäftigten unter 20 Jahren, der zweite bei Personen im Alter von 40 bis 50 Jahren und der dritte bei Personen ab 60 Jahren.

Auch die Altersverteilung der kurzfristig Beschäftigten besitzt ihre eigenen Charakteristika: Hier liegt der höchste Anteilswert bei den 15-Jährigen, danach sinken die Werte bis zum Alter von 30 Jahren kontinuierlich bis auf ein sehr geringes Niveau, mit kleinen lokalen Maxima um die Altersgruppen zwischen 40 und 50 sowie zwischen 65 und 70 Jahren. Die kurzfristig Beschäftigten setzen sich hauptsächlich aus Schülern und Schülerinnen sowie Studierenden mit einem kleinen Job und geringem oder befristetem Arbeitsumfang zusammen. Das lässt sich auch durch die deutliche Zunahme der Zahl dieser Beschäftigten jeweils in den Ferienmonaten des Sommers belegen. Bei der kurzfristigen Beschäftigung handelt es sich zwar nicht um einen völlig unbedeutenden Teil des Arbeitsmarktes, wegen der kurzen Dauer der Beschäftigung beziehungsweise wegen des geringen Wochenstundenumfanges ist das resultierende Arbeitszeitvolumen jedoch sehr gering.

Ergänzende Auswertungen aus der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit belegen außerdem einen neuwertigen Anteil von Arbeitslosen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Von allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist etwa jede(r) Zehnte bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet. Eine geringfügige Beschäftigung beendet die Arbeitslosigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches nicht, solange die Arbeitszeit weniger als 15 Stunden wöchentlich beträgt und die anderen Bedingungen der Arbeitslosigkeit (Arbeitsuche, Verfügbarkeit) weiterhin erfüllt sind.

Die Registerstatistikumfrage ermöglicht es – über die Verteilung der geringfügig Beschäftigten nach Alter und

Geschlecht hinaus – einzelne sozioökonomische Personengruppen trennscharf abzubilden. So zeigen die Befunde aus den Strukturanalysen, dass ausschließlich geringfügig Beschäftigte hauptsächlich zu folgenden vier Personengruppen zählen:

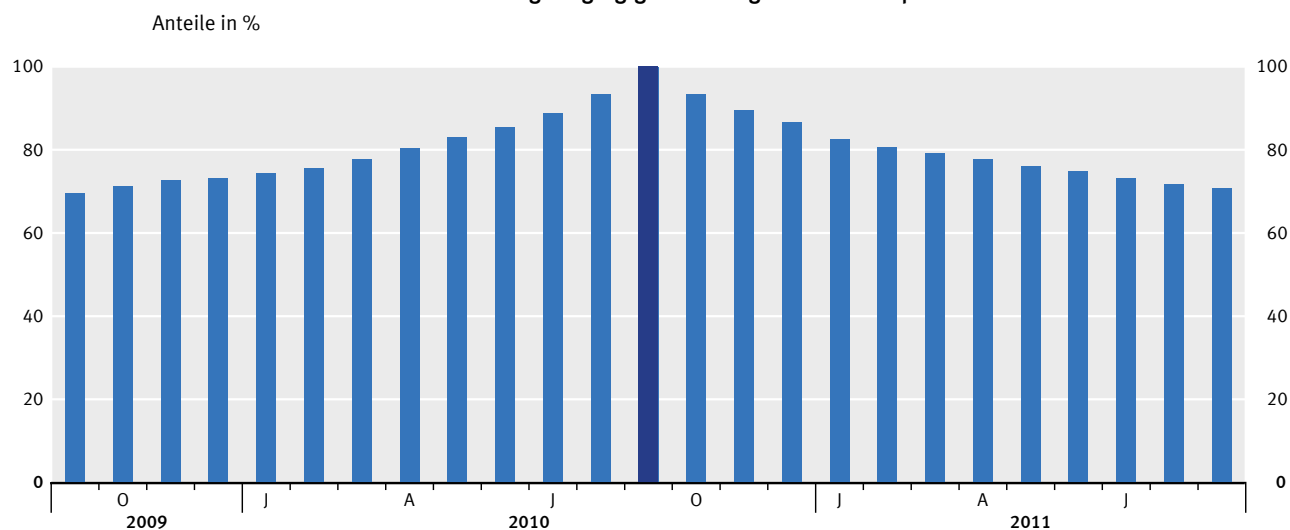
- › Hausfrauen/-männer (35 %)
- › Schüler/-innen und Studierende (20 %)
- › Rentner/-innen (22 %)
- › Arbeitslose (11 %)¹²

Die Anteilswerte basieren auf Auswertungen aus der Registerstatistikumfrage, deren Ergebnisse in Kapitel 3 detailliert beschrieben werden.

Im Zusammenhang mit Minijobs wird häufig die Frage gestellt, ob sie für die betreffenden Personen eine Brücke in eine „reguläre“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigung darstellen.¹³ Wegen der heterogenen Zusammensetzung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist keine pauschale Antwort auf diese Frage möglich. Vielmehr befinden sich die Beschäftigten mit einem Minijob in sehr unterschiedlichen sozioökonomischen Lebenssituationen, aus denen heraus ein Wechsel in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterschiedlich attraktiv ist. Schüler/-innen, Studierende und Rentner/-innen haben in der Regel keinen Bedarf und keinen finanziellen Anreiz, in eine möglicherweise reguläre Vollzeitbeschäftigung zu wechseln. Für einen Teil der Hausfrauen/-männer könnte dagegen eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung interessant sein, insbesondere, um mit höheren Rentenversicherungsbeiträgen für eine bessere eigene Alterssicherung zu sorgen.

¹² Fehlende Anteile zu 100 %: Sonstige (siehe Abschnitt 2.2).

¹³ Siehe zum Beispiel Fertig, M./Kluve, J./Scheuer, M.: „Was hat die Reform der Minijobs bewirkt? Erfahrungen nach einem Jahr“, RWI-Schriften Neue Folge 77, Berlin 2005.

Schaubild 4 Bestandskohorte von ausschließlich geringfügig Beschäftigten am 30. September 2010

Für Arbeitslose mit geringfügiger Beschäftigung stellt der Minijob häufig einen Zuverdienst dar, der meist nur bis zur zulässigen Anrechnungsgrenze ausgeschöpft wird. Zudem sind viele Arbeitslose mit Nebenjob – hauptsächlich im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II – aus persönlichen Gründen nicht in der Lage, mehr zu arbeiten, beispielsweise weil sie selbst gesundheitliche Einschränkungen haben, weil sie Kinder betreuen oder Angehörige pflegen oder weil sie noch in Ausbildung sind. Auch mit einer geringen Beschäftigung reduzieren diese Leistungsbezieher/-innen ihre finanzielle Hilfebedürftigkeit.

1.3 Übergänge ausschließlich geringfügig Beschäftigter in eine andere Beschäftigungsform

Einfache Kohorten- und Übergangsbetrachtungen aus der Beschäftigungsstatistik zeigen, dass Wechsel aus einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung in eine andere Beschäftigungsform innerhalb eines Jahres deutlich seltener sind als der Verbleib im Minijob. In Schaubild 4 wird die Bestandskohorte von ausschließlich geringfügig Beschäftigten am Stichtag 30. September 2010 betrachtet. Für die Monate vor diesem Stichtag ist jeweils der Anteil der Personen zu sehen, die bereits im betreffenden Monat geringfügig beschäftigt waren, und für die Monate nach dem Stichtag der Anteil der Personen, die noch im Minijob verblieben sind. Rund 70 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten hatten bereits ein Jahr zuvor einen Minijob und ebenso viele waren auch ein Jahr später noch geringfügig beschäftigt. Der Anteil der Personen, die im Minijob verblieben, ist also deutlich höher als der der Abgänger/-innen.

Weitere Erkenntnisse ergeben sich, differenziert man beim Übergang aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach jüngeren und Älteren. Betrachtet werden Beschäftigte, die

an den Stichtagen 30. September 2009 und 30. September 2010 entweder ausschließlich geringfügig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Tabelle 1 zeigt den Verbleib in derselben beziehungsweise den Wechsel in eine andere Beschäftigungsart für die Altersgruppen von 15 bis 24 und von 55 bis 64 Jahren. In der jüngeren Altersgruppe wechselten 33 % der Beschäftigten innerhalb eines Jahres aus dem Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – vermutlich weil die Bildungsphase beendet und eine reguläre Beschäftigung oder eine betriebliche Ausbildung begonnen wurde. Von den Älteren wechselten lediglich rund 4 % in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, während umgekehrt 2 % aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einen Minijob wechselten; absolut gesehen waren das mehr als doppelt so viele Personen.

Tabelle 1 Übergänge von ausschließlich geringfügiger Beschäftigung zu voll sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Altersgruppen

	Am Stichtag 30. September 2010			
	sozialversicherungspflichtig beschäftigt	ausschließlich geringfügig beschäftigt	sozialversicherungspflichtig beschäftigt	ausschließlich geringfügig beschäftigt
	Anzahl		%	
15 bis 24 Jahre (am 30. September 2009)				
Am 30. September 2009 ausschließlich geringfügig Beschäftigte	221 911	450 672	33,0	67,0
Am 30. September 2009 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte . .	2 980 991	88 014	97,1	2,9
55 bis 64 Jahre (am 30. September 2009)				
Am 30. September 2009 ausschließlich geringfügig Beschäftigte	28 807	640 486	4,3	95,7
Am 30. September 2009 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte . .	3 197 652	68 807	97,9	2,1

Methodik der Registerstatistikumfrage

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine Registerstatistik. Für die Umfrage wurden durch einfache disproportionale Zufallsauswahl rund 30 000 Personen ausgewählt, die in der Beschäftigungsstatistik als *ausschließlich geringfügig Beschäftigte* geführt wurden. An der Befragung nahmen 6 384 Personen teil, was einer Ausschöpfungsquote von 22,6 % entspricht. Trotz der geringen Ausschöpfungsquote – bedingt dadurch, dass die Befragten sich mit der Erhebung explizit einverstanden erklären mussten – ergab sich insgesamt eine zufriedenstellende Übereinstimmung der ungewichteten Stichprobe mit den Randverteilungen der Beschäftigungsstatistik. Verzerrungen wurden – soweit möglich – im Rahmen einer Hochrechnung mit differenzierter Anpassung an die Eckwerte aus der Beschäftigungsstatistik korrigiert.¹

Neben der Erfassung des Erwerbsstatus (die analog zum Mikrozensus 2011 gestaltet wurde) umfasste die Registerstatistikumfrage Fragen über die ausgeübte Tätigkeit, die Arbeitszeit, die Gründe für die Ausübung der Tätigkeit sowie eine Reihe soziodemografischer Hintergrundvariablen. Die Befragung bezog sich auf die Berichtswoche vom 27. September bis 3. Oktober 2010. Die zum Vergleich herangezogenen Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik beziehen sich deshalb auch jeweils auf den September 2010. Personen mit einem Nebenjob wurden nicht befragt, weil sie nicht Gegenstand der Untersuchungen waren.

Eine Besonderheit der Registerstatistikumfrage war, dass die Antworten der Befragten – falls diese ihr Einverständnis dazu gegeben hatten – auf Ebene der Einzeldaten mit der Beschäftigungsstatistik zum Stichtag 30. September 2010 (6-Monatswert) verknüpft werden durften. Dadurch konnte im Fragebogen auf die Erhebung einiger Merkmale verzichtet werden. Die Verknüpfung diente vor allem dazu, Differenzen zwischen Befragungs- und Registerstatistik näher zu untersuchen.² Durch die Verknüpfung der Befragungsdaten konnte festgestellt werden, ob die Angaben zur Erwerbstätigkeit in der Befragung und der Beschäftigungsstatistik übereinstimmten. Schaubild 5 veranschaulicht, dass die Angaben der Befragten zu ihrer Beschäftigungsart größtenteils richtig waren.

Die Aufteilung in Gruppen im Schaubild 5 ist auch für das Verständnis der diesem Beitrag zugrunde liegenden Auswertungen wichtig und wird daher kurz erläutert. Die Stichprobe der Registerstatistikumfrage wurde auf Grundlage der Beschäftigungsstatistik zum Stichtag 30. Juni 2010 (2-Monatswert) gezogen, die Befragung wurde mit Bezug auf die letzte Septemberwoche 2010 durchgeführt. Von den 6 384 Befragten in der Umfrage waren 863 zum Stichtag 30. September 2010 nicht mehr in der Beschäftigungsstatistik gemeldet. Von den verbleibenden 5 521 Befragten erklärten 806 Befragte in der Umfrage, sie seien (abweichend von der Beschäftigungsstatistik) nicht erwerbstätig. Es verbleiben 4 715 Befragte, die angaben, erwerbstätig zu sein. Von dieser Gruppe gaben wiederum 659 Personen in der Umfrage an, dass es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigung handelt. Diese Angaben können durchaus korrekt sein, da beispielsweise Selbstständige oder Beamte, die einen Nebenjob ausüben, nicht mit ihrer Haupttätigkeit in der Beschäftigungsstatistik geführt werden. Das bedeutet, dass aus Sicht der Statistik nur der Nebenjob erkannt und dieser als ausschließlich geringfügige Beschäftigung gewertet wird. Letztendlich wurden 4 056 Personen eindeutig und übereinstimmend aus Beschäftigungsstatistik und Registerstatistikumfrage als geringfügig Beschäftigte identifiziert und in die nachfolgenden Analysen aufgenommen.³

Für die Hochrechnung der Ergebnisse der Umfrage an die Eckwerte der Beschäftigungsstatistik wurde Bezug genommen auf die Personen, die am 30. September 2010 in der Beschäftigungsstatistik gemeldet waren (n = 5 521 Personen). Die meisten der in Kapitel 4 präsentierten Analysen beziehen sich allerdings auf diejenigen Befragten, die in der Registerstatistikumfrage das Vorliegen einer geringfügigen Beschäftigung angegeben hatten (n = 4 056). Der Hauptgrund für diese Entscheidung war, dass nur für diese Gruppe die für die Analysen verwendeten Erhebungsmerkmale vollständig vorlagen. Von dieser Gruppe wurden allerdings noch sieben Personen abgezogen, die als Stellung im Beruf Beamter/Beamtin, Auszubildende/-r oder Grundwehrdienst- oder Zivildienstleistender angegeben haben. Bei den Ergebnisdarstellungen in Kapitel 4 wird jeweils angegeben, auf welche Gruppe Bezug genommen wird.

1 Für nähere Informationen siehe Körner, T./Puch, K.: "Measuring Marginal Employment in Surveys and Registers", Band 20 der Schriftenreihe Statistik und Wissenschaft, Wiesbaden 2012, Seite 40 ff.

2 Siehe hierzu Körner, T./Puch, K./Frank, T./Meinken, H.: „Geringfügige Beschäftigung in Mikrozensus und Beschäftigungsstatistik“ in WiSta 11/2011, Seite 1065 ff.

3 Die Differenz zwischen Umfrageergebnis und Beschäftigungsstatistik wird erklärt in Körner, T./Puch, K./Frank, T./Meinken, H. (siehe Fußnote 2).

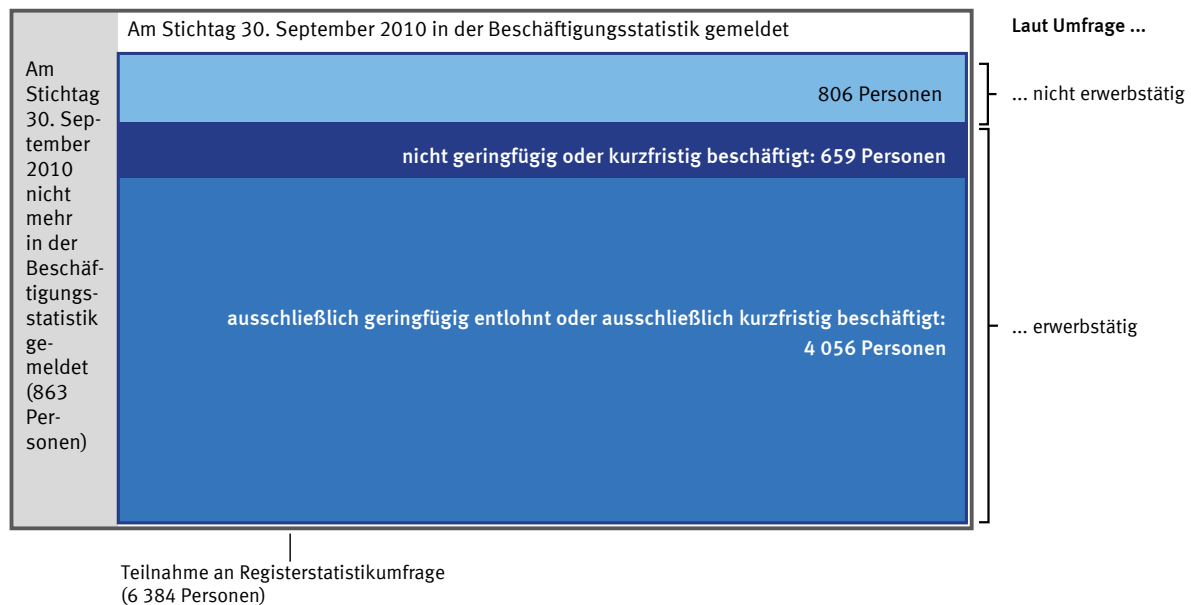
2 Sozialrechtlich relevante Gruppen ausschließlich geringfügig Beschäftigter

Bereits die Analysen aus der Beschäftigungsstatistik zur Altersverteilung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten deuteten darauf hin, dass sich die geringfügig Beschäftigten nicht nur grundlegend von den voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterscheiden, sondern auch insgesamt recht heterogen zusammengesetzt sind. Werden voll sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten überwiegend in der Haupterwerbsphase von 25 bis 59 Jahren ausgeübt

(83 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fielen 2011 in diese Altersgruppe), so tritt ausschließlich geringfügige Beschäftigung häufiger bei jüngeren und älteren Personen auf (nur 55 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind im Alter von 25 bis 59 Jahren). Die Altersverteilung belegt zugleich, dass geringfügige Beschäftigung besonders in spezifischen Lebenssituationen ausgeübt wird.

Die Registerstatistikumfrage ermöglicht es – ergänzend zu den Informationen aus Beschäftigungsstatistik und Mikrozensus – die verschiedenen Gruppen der ausschließlich geringfügig Beschäftigten genauer zu identifizieren und zudem auch deren Motive für die Ausübung von Minijobs zu analysieren. In diesem Kapitel wird auf Basis der Register-

Schaubild 5 Gruppen von Befragten nach Zuordnung zum Erwerbsstatus bzw. der Beschäftigungsart in der Beschäftigungsstatistik und der Registerstatistikumfrage (ungewichtete Ergebnisse)



2013 - 01 - 0045

statistikumfrage untersucht, welche Lebenssituationen und sozioökonomischen Hintergründe ausschließlich geringfügig Beschäftigte aufweisen. Die Analysen betrachten neben den sozioökonomischen Aspekten auch die Lebensphase und die Haushaltszusammensetzung der geringfügig Beschäftigten, die ausgeübten Tätigkeiten und weitere ökonomische Aspekte.

2.1 Gruppenspezifische Anreize zur Ausübung ausschließlich geringfügiger Beschäftigungen

Die bestehenden sozialrechtlichen Regelungen führen dazu, dass für einzelne Bevölkerungsgruppen spezifische Anreize zur Ausübung ausschließlich geringfügiger Beschäftigungen existieren.¹⁴ Aufgrund der geringen Integration der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherung kommt deren Ausübung vor allem für Personen infrage, die auf anderem Wege gegen Krankheit, Erwerbsminderung oder für das Alter abgesichert sind. Dies ist beispielsweise bei Beziehern und Bezieherinnen von Renten oder Sozialleistungen der Fall, aber auch, wenn die soziale Sicherung indirekt über andere Familienmitglieder sichergestellt wird. Eine weitere Gruppe, für die geringfügige Beschäftigungen attraktiv sein können, sind Personen, die die Tätigkeit nur für einen überschaubaren Übergangszeitraum ausüben wollen, weshalb die soziale Absicherung weniger dringlich erscheint.¹⁵ Auch die Regelungen zur Behandlung von Hin-

zuverdiensten zu Einkünften aus anderen Einkommensquellen (zum Beispiel Sozialleistungen) lassen eine geringfügige Beschäftigung interessant werden. Vor dem Hintergrund dieser Aspekte können die folgenden einzelnen Gruppen nach ihren jeweiligen sozialrechtlichen Besonderheiten unterschieden werden:

- › (Ehe-)Partner von voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Beamten/Beamtinnen

Ehepartner und eingetragene Lebenspartner von voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind über den jeweiligen Partner/die jeweilige Partnerin (in der Mehrheit der Fälle über den Ehemann) sozial abgesichert – gegen Krankheit etwa durch die beitragsfreie Mitversicherung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung und in Bezug auf das Alter durch die Rente des Partners oder die Hinterbliebenenversorgung. In der öffentlichen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass das Ehegattensplitting ein Überschreiten der 400-Euro-Grenze (für das zusätzliche Einkommen) aus steuerlichen Gesichtspunkten unattraktiv mache, da dies zunächst zu einem sinkenden Nettoverdienst führe.¹⁶ Daher blieben viele Ehepartner/-innen unterhalb dieser Einkommensgrenze. Allerdings sei dies ein kurzfristiger Anreiz; längerfristig erwachse daraus der Nachteil, keine eigenen Anwartschaften im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung aufzubauen.

- › Registrierte Arbeitslose

Arbeitslose bleiben, unabhängig davon, ob sie Arbeitslosengeld (SGB III) oder Arbeitslosengeld II (SGB II) beziehen, weiter Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung. Insofern besteht bei ihnen ein Anreiz zur

¹⁴ Zum Folgenden siehe auch Bäcker, G./Neuffer, S.: „Von der Sonderregelung zur Beschäftigungsnorm: Minijobs im deutschen Sozialstaat“ in WSI-Mitteilungen 1/2012, Seite 13 ff.

¹⁵ Für die Ausübung geringfügiger Beschäftigungen im Nebenjob bestehen zumindest teilweise andere Anreize. Eine grundlegende soziale Absicherung liegt bereits durch die Hauptbeschäftigung vor und das Nebeneinkommen ist wie bei allen Minijobbern mit reduzierten Sozialversicherungsbeiträgen belegt, die zudem häufig vom Arbeitgeber pauschaliert abgeführt werden, ohne dass dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin weitere Lohnabzüge entstehen.

¹⁶ Siehe Bäcker, G./Neuffer, S. (Fußnote 14), hier: Seite 18.

Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung, allerdings innerhalb festgelegter Anrechnungsgrenzen. Für die Rechtskreise des SGB II und des SGB III gelten jeweils unterschiedliche Freibeträge, bei deren Überschreiten eine Anrechnung des Verdienstes aus der geringfügigen Beschäftigung auf das Arbeitslosengeld erfolgt. Der Freibetrag für Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III liegt bei 165 Euro (§ 155 SGB III). Für den Rechtskreis des SGB II (§ 11b SGB II) gelten gestufte Hinzuverdienstregeln: Der Freibetrag beläuft sich auf 100 Euro zuzüglich 20 % des Einkommens von 101 bis 1 000 Euro sowie 10 % des Einkommens über 1 000 Euro. Bei einem Einkommen von 400 Euro beläuft sich der Freibetrag also auf 160 Euro. Im Unterschied zu den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III besteht hier für die Ausschöpfung der Einkommensgrenze noch ein gewisser Anreiz.

Auch im Falle der registrierten Arbeitslosen besteht längerfristig das Problem, dass keine ausreichenden eigenen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebaut werden.¹⁷

- › Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen
Besondere Anreize zur Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen bestehen für die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner. Diese haben ihre Rentenansprüche bereits erworben und sind weiter Mitglieder in ihrer gesetzlichen Krankenversicherung. Zudem können Rentnerinnen und Rentner die Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung ohne Abschläge behalten – mit Ausnahme von Personen mit Erwerbsminderungsrenten oder mit vorruhestandsähnlichen Bezügen.
- › Schüler/-innen und Studierende
Auch für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende besteht ein Anreiz, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auszuüben. In diesem Lebensabschnitt geht es typischerweise darum, übergangsweise Geld hinzuzuverdienen. Da die Tätigkeit meist nach Abschluss der Bildungsphase und bei Aufnahme einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufgegeben wird, steht auch der Erwerb von Anwartschaften zur Alterssicherung nicht im Vordergrund. Die fehlende Arbeitslosenversicherung dürfte aus ähnlichen Gründen für diese Bevölkerungsgruppe weniger ins Gewicht fallen. Gegen Krankheitsrisiken ist diese Personengruppe durch die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung der Eltern beziehungsweise die eigene studentische Krankenversicherung abgesichert.

2.2 Abgrenzung der sozialrechtlich relevanten Gruppen in der Registerstatistikumfrage

Die Daten der Registerstatistikumfrage ermöglichen es, die genannten sozialrechtlich relevanten Gruppen trennscharf

¹⁷ In der Diskussion umstritten ist die These, geringfügige Beschäftigung sei mit einem Brückeneffekt hin zu voll sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit verbunden. Von Gewerkschaftsseite wird eine entsprechende Funktion verneint, während arbeitgeberseitig in Minijobs ein Beitrag zur Aktivierung und Wiedereingliederung der Arbeitslosen gesehen wird. Die empirische Forschung kommt zu wenig eindeutigen Befunden, überwiegend wird allerdings von keiner starken Brückenfunktion ausgegangen; siehe Kluge, J.: „Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 22. Oktober 2012“, Ausschussdrucksache 17(11)985.

abzubilden, um deren Unterschiede hinsichtlich der Art der ausgeübten Tätigkeit sowie der jeweiligen Motive zu untersuchen. Um die Befragten den sozialrechtlichen Gruppen zuzuordnen, wurden mehrere Erhebungsmerkmale herangezogen, neben dem sozialen Status (Hauptstatus) die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts, der allgemeine und berufliche Bildungsabschluss sowie die Haushaltszusammensetzung.

Der Hauptstatus der ausschließlich geringfügig Beschäftigten, zugleich das wichtigste Abgrenzungskriterium, ist ein komplementäres Konzept zum Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation, das zunehmend an Bedeutung gewinnt.¹⁸ Der Hauptstatus erfasst die Selbsteinschätzung der Befragten bezüglich der überwiegenden Lebenssituation. In der Registerstatistikumfrage lautete die Fragestellung „Zu welcher Personengruppe würden Sie sich am ehesten zählen?“ mit den Antwortkategorien „Erwerbstätige, Berufstätige, Auszubildende“, „Schüler/-innen, Studierende“, „Hausfrauen, Hausmänner“, „Rentner/-innen, Pensionäre/Pensionärinnen (auch im Vorruhestand)“, „Arbeitslose“, „In Altersteilzeit“, „In Fortbildung“, „Grundwehr- oder Zivildienstleistende, im Freiwilligendienst“ sowie „Dauerhaft Arbeitsunfähige“.¹⁹

Die Ergebnisse der Registerstatistikumfrage zum Hauptstatus der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (siehe Tabelle 2) bestätigen das vermutete Bild über die Personengruppen, die hauptsächlich in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungen arbeiten, wie es auch schon die Altersstruktur (siehe Kapitel 1.2) erkennen ließ. Neben

Tabelle 2 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach ihrem Hauptstatus

	Insgesamt		Männer		Frauen	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Erwerbstätige, Berufstätige, Auszubildende . . .	1 204	23	350	20	853	25
Schüler/-innen und Studierende	1 008	20	481	27	527	16
Hausfrauen, Hausmänner	1 210	23	32	2	1 178	35
Rentner/-innen (auch Vorruhestand), Personen in Altersteilzeit . . .	1 100	21	597	34	503	15
Arbeitslose	456	9	251	14	204	6
Dauerhaft Arbeitsunfähige . .	42	1	22	1	20	1
Beschäftigte mit einem Minijob/auf 400-Euro-Basis . . .	52	1	6	0	46	1
Sonstige	70	1	40	2	30	1
Keine Angabe	/	/	/	/	/	/
Insgesamt . . .	5 154	100	1 782	100	3 372	100

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 5 521; gewichtet).

¹⁸ Der Hauptstatus (main activity status) ist als fakultatives Merkmal auch in der Arbeitskräfteerhebung enthalten, die in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt wird. Siehe Artikel 4, Buchstabe K der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 77, Seite 3). In jüngster Zeit haben mehrere Expertengruppen auf die steigende Bedeutung des Merkmals hingewiesen und wiederholt eine Aufhebung des fakultativen Status empfohlen.

¹⁹ Der Fragebogen ist dokumentiert bei Körner, T./Puch, K. (Fußnote 5), hier: Seite 119 ff. (www.destatis.de im Bereich Publikationen > Statistik und Wissenschaft).

jungen Menschen in schulischer Ausbildung und Studierenden ist unter den geringfügig Beschäftigten die Gruppe der Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen stark vertreten, aber auch Personen in den Altersklassen von 35 bis 50 Jahren. Viele Befragte können bereits allein nach ihrem Hauptstatus der korrespondierenden sozialrechtlichen Gruppe zugeordnet werden. Allerdings treten auch Fälle auf, in denen der anzugebende Hauptstatus für die Befragten nicht so eindeutig ist. So kann sich beispielsweise eine Frau, die neben der Kindererziehung oder der Arbeit im Haushalt eine geringfügige Beschäftigung ausübt, sowohl als erwerbstätig wie auch als Hausfrau sehen. Dies gilt möglicherweise auch für andere Personengruppen, wie Rentner/-innen oder Arbeitslose.

Für die Typisierung der sozialrechtlich relevanten Gruppen wurden daher alle geeigneten Merkmale der Registerstatistikumfrage verwendet. Ziel war es insbesondere, die Hauptstatusausprägung „erwerbstätig“ weiter zu untergliedern, um anhand anderer Befragungsmerkmale solche Personen zu identifizieren, die möglicherweise einer anderen sozialrechtlichen Gruppe zuzuordnen sind. Im Folgenden wird das Vorgehen zur Abgrenzung der sozialrechtlichen Gruppen im Detail beschrieben.²⁰

Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen

In einem ersten Schritt wurden – den derzeit geltenden Regelaltersgrenzen für den Renteneintritt entsprechend – alle Personen im Alter von über 65 Jahren als „Rentnerinnen und Rentner“ klassifiziert. Ebenfalls als Rentner/-innen gelten Personen unterhalb dieser Altersgrenze, die dies als Hauptstatus angegeben haben oder ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Rentenbezügen finanzieren. Dadurch wurden mehr als 50 Befragte aus den Hauptstatusgruppen „Erwerbstätige“, „Hausfrauen und Hausmänner“ und „Sonstige“ in diese sozialrechtliche Kategorie einbezogen. Personen, die als Hauptstatus „Altersteilzeit“ angaben, wurden ebenfalls den Rentnern zugeordnet.

Schüler/-innen und Studierende

97 % der Schüler/-innen und Studierenden wurden über den Hauptstatus ermittelt. Allerdings hatten auch hier einzelne Befragte (n = 26) als Hauptstatus angegeben, erwerbstätig zu sein. Über die Angaben zur andauernden oder noch nicht abgeschlossenen schulischen beziehungsweise beruflichen Ausbildung (Fragen 3 und 4) konnte diese Gruppe als Schüler/-innen und Studierende klassifiziert werden.

Arbeitslose

Arbeitslose waren bereits zu über 82 % durch ihren Hauptstatus erkennbar. Um zu überprüfen, ob weitere Personen zu dieser Kategorie zählen, floss die Angabe zum Bezug von Arbeitslosengeld aus der Frage zum überwiegenden Lebensunterhalt in die Typisierung mit ein. Hierdurch konnten noch rund 60 Personen aus den Hauptstatusgruppen „Erwerbs-

tätige“, „Minijobber“ und „Sonstige“ den Arbeitslosen zugeordnet werden.

(Ehe-)Partner/-innen; Hausfrauen und Hausmänner

Diese Gruppe ergab sich nicht so eindeutig aus dem Hauptstatus der Befragten wie die vorher genannten. Neben dem Hauptstatus, über den sich 65 % der letztendlich ermittelten Hausfrauen und Hausmänner selbst eingestuft hatten, wurden weitere Personen dieser Gruppe anhand mehrerer Variablen zugeordnet.

Als erstes wurden Beschäftigte aus Einpersonenhaushalten ausgeschlossen. Im nächsten Schritt wurde überprüft, ob ein (Ehe-)Partner/eine (Ehe-)Partnerin im selben Haushalt wohnt wie die befragte Person. Mit der zusätzlichen Angabe, dass der Haushalt seinen Lebensunterhalt überwiegend aus dem Einkommen anderer Haushaltsmitglieder finanziert, wurde die befragte Person der Kategorie „(Ehe-)Partner/-innen“ zugeordnet. 70 % derjenigen, die im Hauptstatus „erwerbstätig“ angegeben hatten, wurden auf diese Weise als (Ehe-)Partner/-innen beziehungsweise Hausfrauen und Hausmänner identifiziert.

Das Ergebnis zeigt, dass sich Personen dieses sozialrechtlichen Status häufiger als die vorgenannten Gruppen als Erwerbstätige sehen. Einige Personen gaben auch im Hauptstatus einen Minijob an.

Sonstige

Personen, die als Hauptstatus „Fortbildung“, „erwerbsunfähig“ oder „Sonstige“ angaben, wurden nicht weiter aufgeteilt, sondern der Kategorie „Sonstige“ zugeordnet. Auch Personen, die zwar erwerbstätig, aber nicht eindeutig den vier vorgenannten Kategorien zuzuordnen waren, wurden als „Sonstige“ klassifiziert; dies betraf aber nur wenige Befragte.

Insgesamt gesehen konnten fast alle befragten Personen eindeutig zugeordnet werden. Lediglich 11 % der befragten Personen, die am 30. September 2010 in der Beschäftigungsstatistik gemeldet waren, sind nicht einer der vier sozialrechtlichen Gruppen zugewiesen worden. Hierzu zähl-

Tabelle 3 Verteilung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten nach sozialrechtlich relevanten Gruppen

	Prozent	
	Anteil an allen am 30. September 2010 gemeldeten geringfügig Beschäftigten (n = 5 521)	Anteil an allen Befragten, die in der Registerstatistikumfrage eine geringfügige Beschäftigung angegeben haben (n = 4 049)
Schüler/-innen und Studierende	20,1	21,8
Hausfrauen/ Hausmänner	35,2	42,2
Rentner/-innen . . .	22,4	20,4
Arbeitslose	11,1	10,2
Sonstige	11,2	5,4
Insgesamt . . .	100	100

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage.

²⁰ Um zu verhindern, dass Personen, die eigentlich im Nebenjob eine geringfügige Beschäftigung ausüben und in der Beschäftigungsstatistik nicht als solche erkannt werden können (zum Beispiel Personen, die in ihrer Haupttätigkeit Beamte/Beamtinnen, Wehrdienst- und Zivildienstleistende, Selbstständige oder Auszubildende sind), wurden diese Personen über die Angabe zur Stellung im Beruf herausgefiltert.

ten beispielsweise Beamtinnen und Beamte, Selbstständige sowie Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende²¹, die die geringfügige Beschäftigung vermutlich im Nebenjob ausüben (6%), sowie Personen, die den sozialrechtlich relevanten Gruppen aus anderen Gründen nicht zugeordnet werden konnten. In den nachfolgenden Analysen wird die schwer zu interpretierende Kategorie „Sonstige“ ausgeblendet. Im Fokus stehen die sozialrechtlich relevanten Gruppen der Hausfrauen und Hausmänner (Anteil an allen geringfügig Beschäftigten: 35%), der Rentner und Rentnerinnen (22%), der Schüler und Schülerinnen beziehungsweise der Studierenden (20%) sowie der Arbeitslosen (11%) (siehe Tabelle 3).

Wie in Übersicht 2 erläutert, beziehen sich die folgenden Ergebnisse auf Personen, die in der Registerstatistikumfrage angegeben haben, dass sie geringfügig beschäftigt sind (n=4 049) und für die alle für die Analysen erforderlichen Informationen vorliegen. Wie Tabelle 3 zeigt, unterscheidet sich die Struktur der laut Registerstatistikumfrage geringfügig Beschäftigten jedoch von der laut Beschäftigungsstatistik geringfügig Beschäftigten (n=5 521). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in der Gruppe n=5 521 auch Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende enthalten sind, bei denen die geringfügige Beschäftigung tatsächlich nur eine Nebentätigkeit darstellt. Hinzu kommt, dass sich bestimmte Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel Rentnerinnen und Rentner) in der Registerstatistikumfrage häufiger als nicht erwerbstätig bezeichneten als andere Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel Hausfrauen/Hausmänner).²² Analysen haben jedoch gezeigt, dass die Strukturunterschiede zwischen diesen beiden Gruppen auf die im Folgenden unter „Insgesamt“ dargestellten Ergebnisse allenfalls geringfügige Auswirkungen haben.

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf den gewichteten Werten der Registerstatistikumfrage.²³ Die dargestellten Anteilswerte beziehen sich jeweils auf die darunter gültigen Fälle, das heißt auf die Anzahl der Personen mit einer entsprechenden vorgegebenen Antwort.

3 Tätigkeit, Arbeitszeit und Motivation ausschließlich geringfügig Beschäftigter in der Registerstatistikumfrage

Wie bereits in Kapitel 1 und in Abschnitt 2.2 erläutert, können ausschließlich geringfügig Beschäftigte bestimmten soziodemografischen und sozialrechtlich relevanten Gruppen zugeordnet werden. Die folgenden Ergebnisse aus der Registerstatistikumfrage beleuchten einerseits ausgewählte soziodemografische Aspekte, andererseits vertragliche und

nicht vertragliche Rahmenbedingungen der Tätigkeiten der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Darüber hinaus werden die Motive zur Ausübung solcher Tätigkeiten dargestellt, gefolgt von den beruflichen Tätigkeiten, die üblicherweise ausgeübt wurden.

3.1 Allgemeine Merkmale und Rahmenbedingungen

Nach den Ergebnissen der Registerstatistikumfrage arbeiteten wesentlich mehr Frauen (rund 71%) ausschließlich in Minijobs als Männer (rund 29%).²⁴ Allerdings trifft dies nicht auf alle sozialrechtlich relevanten Gruppen zu: Bei den Schülern und Schülerinnen und den Studierenden, den Rentnern/Rentnerinnen und den Pensionären/Pensionärinnen sowie bei den Arbeitslosen waren beide Geschlechter in etwa gleichem Umfang vertreten (siehe Tabelle 4). Demgegenüber bestand die Gruppe der Hausfrauen und Hausmänner zu 97% aus Frauen; dies bestimmt auch den höheren Frauenanteil in der Gesamtverteilung.

Tabelle 4 Verteilung der sozialrechtlich relevanten Gruppen ausschließlich geringfügig Beschäftigter nach Altersgruppen
Prozent

	Insgesamt	Schüler/-innen und Studierende	Hausfrauen und Hausmänner	Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	Arbeitslose
Männer	29	47	3	52	48
Frauen	71	53	97	48	52
unter 19 Jahre ...	9	41	-	-	/
20 bis 24 Jahre ...	11	40	/	-	/
25 bis 29 Jahre ...	6	16	/	-	/
30 bis 34 Jahre ...	6	/	10	-	/
35 bis 39 Jahre ...	8	/	14	-	/
40 bis 44 Jahre ...	11	-	21	/	/
45 bis 49 Jahre ...	11	-	20	/	15
50 bis 54 Jahre ...	9	-	15	/	15
55 bis 59 Jahre ...	9	-	11	8	18
60 bis 64 Jahre ...	8	-	5	25	9
65 Jahre und älter .	12	-	-	61	-

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).

Bei der Altersstruktur zeigt sich das erwartete Bild: 97% der Schüler/-innen und Studierenden waren unter 30 Jahre alt und die Gruppe der Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen setzte sich zu 94% aus über 55-Jährigen zusammen. Bei den Hausfrauen und Hausmännern ist die Altersstruktur wesentlich differenzierter; 90% fanden sich in den Altersklassen zwischen 30 und 59 Jahren. Bei den Arbeitslosen streut das Alter noch stärker: In allen Altersklassen ab 20 Jahren kamen ausschließlich geringfügig Beschäftigte vor, etwas häufiger jedoch in den Altersklassen von 45 bis 59 Jahren (siehe auch Tabelle 4).

21 Die Beamten/Beamtinnen, Auszubildenden und Grundwehrdienst- und Zivildienstleistenden sowie die nicht geringfügig beschäftigten Selbstständigen sind in der Gruppe n=4 049 nicht mehr enthalten, auf die sich die Ergebnisse in Kapitel 3 beziehen.

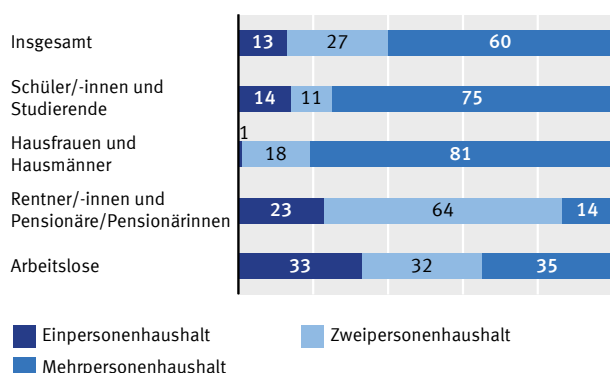
22 Siehe hierzu Körner, T./Puch, K./Frank, T./Meinken, H. (Fußnote 5).

23 Siehe hierzu auch Übersicht 2, beziehungsweise detaillierte Informationen in Körner, T./Puch, K./Frank, T./Meinken, H. (Fußnote 5).

24 Die Verteilung nach dem Geschlecht unterscheidet sich geringfügig von der in der Beschäftigungsstatistik, da hier und im Folgenden nur die Personen betrachtet werden, die in der Registerstatistikumfrage eindeutig als geringfügig Beschäftigte identifizierbar waren.

Was die Haushaltszusammensetzung anbetrifft, so lebten ausschließlich geringfügig Beschäftigte zum größten Teil in Mehrpersonenhaushalten, 27% mit einer weiteren Person im Haushalt und 60% in Haushalten mit mindestens drei Personen. Nach sozialrechtlich relevanten Gruppen betrachtet unterscheidet sich diese Verteilung teilweise deutlich. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende (75%) und Hausfrauen und Hausmänner (82%) lebten besonders häufig in Mehrpersonenhaushalten. Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen wiesen mit 64% den höchsten Anteil der in Zweipersonenhaushalten lebenden geringfügig Beschäftigten auf, Arbeitslose waren in allen Haushaltszusammensetzungen mit jeweils rund 30% vertreten.

Schaubild 6 Zusammensetzung der Haushalte, in denen geringfügig Beschäftigte leben
in %



Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).

2013 - 01 - 0046

Ein ähnliches Bild ergibt sich, betrachtet man die Anzahl der Erwerbstätigen im Haushalt. Bei geringfügig beschäftigten Rentnern/Rentnerinnen und Arbeitslosen war zu knapp 70% jeweils nur eine Person im Haushalt erwerbstätig. Bei den Gruppen, die typischerweise in Familien leben, war das Verhältnis umgekehrt: In über 80% der Haushalte, in denen geringfügig beschäftigte Schüler/Schülerinnen und Studierende beziehungsweise Hausfrauen und Hausmänner lebten, war mehr als eine Person erwerbstätig.

Tabelle 5 Anzahl der Erwerbstätigen je Haushalt
Prozent

	Insgesamt	Schüler/-innen und Studierende	Hausfrauen und Hausmänner	Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	Arbeitslose
Ein(e) Erwerbstätige(r) im Haushalt	34	19	16	67	68
Zwei oder mehr Erwerbstätige im Haushalt	66	81	84	33	32

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).

Werden die vertraglichen Rahmenbedingungen von ausschließlich geringfügig Beschäftigten betrachtet, so kön-

Tabelle 6 Art des Arbeitsvertrags

	Insgesamt	Schüler/-innen und Studierende	Hausfrauen und Hausmänner	Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	Arbeitslose
Mündliche Vereinbarung	34	24	35	45	27
Schriftlicher Vertrag	66	76	65	55	73
Unbefristete Tätigkeit	76	63	83	80	71
Befristete Tätigkeit	15	28	10	11	18
Unsicher, ob Befristung vorliegt	8	9	6	9	11

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).

nen ebenfalls deutliche Unterschiede festgestellt werden. Im Durchschnitt hatten 34% der ausschließlich geringfügig Beschäftigten keinen schriftlichen Arbeitsvertrag, sondern übten die Tätigkeit auf Basis einer mündlichen Vereinbarung aus. Bei Rentnern/Rentnerinnen und Pensionären/Pensionärinnen war dieser Anteil mit 45% besonders hoch. Im Gegensatz dazu hatten Schüler/-innen und Studierende (76%) sowie die Gruppe der Arbeitslosen (73%) am häufigsten schriftliche Arbeitsverträge.

Ein schriftlicher Arbeitsvertrag sagt jedoch noch nichts über die Sicherheit eines Arbeitsverhältnisses oder die Arbeitsbedingungen von ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus. Überraschend ist, dass die meisten Minijobs als unbefristete Tätigkeiten ausgeübt wurden. Auch hier lassen sich Unterschiede zwischen den sozialrechtlich relevanten Gruppen erkennen. Schüler/-innen und Studierende hatten mit 28% überdurchschnittlich häufig befristete Verträge. Möglicherweise handelt es sich hier um Ferienjobs und Aushilfsarbeiten, die nur für einen kurzen, vorbestimmten Zeitraum ausgeübt werden. Bei Hausfrauen und Hausmännern war der Anteil derjenigen mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit 83% am höchsten.

Auch bei der Betrachtung des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens zeigen sich Besonderheiten. Erfragt wurde das aus der Tätigkeit mit der längsten wöchentlichen Arbeitszeit erworbene monatliche Nettoeinkommen nach sechs Größenklassen. Da Einkommen über 800 Euro nur selten (0,2%) vorkamen, wurden diese mit den nächstniedrigeren Einkommen zusammengefasst. Nur 1% der Befragten gab an, in der Einkommensklasse über 400 Euro zu liegen.²⁵

Bei der Höhe des durchschnittlichen Einkommens sind deutliche Unterschiede zwischen Hausfrauen/Hausmännern, Arbeitslosen und Rentnern/Rentnerinnen, beziehungsweise Schülern/Schülerinnen und Studierenden festzustellen. Schüler/-innen und Studierende waren in den

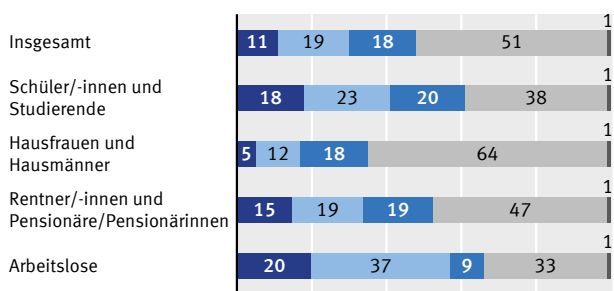
²⁵ Einkommen über 400 Euro können insbesondere bei kurzfristig Beschäftigten auftreten, weil für diese keine Entgeltgrenze gilt.

drei Einkommensklassen bis 300 Euro zu je rund 20% zu finden. Auch bei den Rentnern/Rentnerinnen war eine ähnliche Verteilung zu erkennen. Mehr als 300 Euro verdienten 38% der ausschließlich geringfügig beschäftigten Schüler/-innen und Studierenden sowie 47% der Rentner/-innen. Dies legt die Vermutung nahe, dass diese Personengruppen eher in einem Umfang arbeiten, der ihrer Lebenssituation und Motivation als Hinzuverdienst angemessen erscheint.

Höhere Einkommen wurden dagegen eher von den Hausfrauen und Hausmännern erzielt. Sie nutzten die Verdienstgrenze von durchschnittlich 400 Euro je Monat am stärksten aus und verdienten – mit einem Anteil von 64% in der obersten Einkommensklasse – vergleichsweise am meisten. Da Einkommen aus Minijobs häufig nicht von den Beschäftigten selbst, sondern vom Arbeitgeber pauschal versteuert werden, geht der Verdienst aus der geringfügigen Tätigkeit, solange er unter der 400-Euro-Verdienstgrenze bleibt, ohne Abzüge in das Haushaltseinkommen ein.

Im Gegensatz dazu bezogen Arbeitslose ein vergleichsweise niedriges Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung. Allerdings werden ihnen bei Bezug von Arbeitslosengeld die Einkünfte aus geringfügiger Tätigkeit oberhalb der Freibeträge (165 Euro im Rechtskreis des SGB III sowie 100 bis 160 Euro im Rechtskreis des SGB II) angerechnet (siehe Abschnitt 2.1). Daher verwundert es wenig, dass 57% der geringfügig beschäftigten registrierten Arbeitslosen bis zu 200 Euro verdienten und etwa ein Drittel die Verdienstgrenze von 400 Euro ausschöpfte.

Schaubild 7 Verteilung des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens aus der Tätigkeit in %



Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).
2013 - 01 - 0046

3.2 Arbeitszeiten von ausschließlich geringfügig Beschäftigten

Die Arbeitszeit von ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist – auch in Zusammenhang mit der Entlohnung – ein in der Öffentlichkeit viel diskutiertes Thema. In der Registerstatistikumfrage wurden daher mehrere Aspekte der Arbeitszeit berücksichtigt, um ein möglichst differenziertes Bild dar-

stellen zu können. So wurden die vertraglichen sowie die durchschnittlich geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden erfasst, der Wunsch nach mehr Arbeit, aber auch die Häufigkeit der Ausübung der Tätigkeit oder Aspekte flexibler Arbeitszeiten.

Wie bereits in Abschnitt 3.1 aufgezeigt, verfügten 34% der ausschließlich geringfügig Beschäftigten über keinen schriftlichen Arbeitsvertrag, sondern übten die Tätigkeit auf Basis einer mündlichen Vereinbarung aus. Die Arbeitszeit wird also nicht schriftlich fixiert, sodass die Beschäftigten flexibel nach Bedarf eingesetzt werden können. Beispielsweise scheint es im Reinigungs- und Bäckereigewerbe teilweise keine festgelegten Arbeitszeiten zu geben. Offenbar ist es im Reinigungsbereich durchaus üblich, einen Objektlohn vertraglich zu vereinbaren, der unabhängig von der benötigten Arbeitszeit gilt.²⁶ Ähnliches gelte für das Bäckereigewerbe, in dem häufig „solange zu bedienen (ist) bis der Tresen leer ist beziehungsweise bis der große Kundenturm vorbei ist“²⁷.

Die Verteilung der Arbeitszeit bei den sozialrechtlich relevanten Gruppen ähnelt der Verteilung der Höhe der Einkommen.²⁸ Die längsten Arbeitszeiten weist die Gruppe der Hausfrauen und Hausmänner auf, von denen 35% länger als 10 Wochenstunden tätig waren. Tätigkeiten mit einem Umfang unter fünf Stunden waren am häufigsten bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden anzutreffen (33%).

Zeitpunkt und Dauer der Arbeitszeit sind in den mündlichen Vereinbarungen wie in den schriftlichen Verträgen individuell unterschiedlich geregelt. Die Registerstatistikumfrage kann jedoch einen Einblick in die vertraglichen Elemente in Bezug auf Arbeitszeiten geben.

Mündliche Vereinbarungen sind offenbar flexibler ausgestaltet: Im Vergleich zu Beschäftigten mit schriftlichen Verträgen hatten auf der Basis mündlicher Vereinbarungen Beschäftigte zu einem höheren Anteil keine wöchentliche Arbeitszeit vereinbart, übten ihre Tätigkeit unregelmäßiger und ohne vorgegebene Arbeitszeitpunkte aus (siehe auch Tabelle 7). Fast die Hälfte dieser Beschäftigten stand als Springer/-in zur Verfügung.

Tabelle 7 Arbeitszeitbedingungen nach Vertragsart
Prozent

	Mündliche Vereinbarung	Schriftlicher Vertrag
Befristung: unbefristet	83	73
Wochenarbeitszeit: nicht vereinbart	53	40
Regelmäßigkeit der Ausübung: unregelmäßig	24	15
Arbeitszeiten und -einsätze: vorgegeben	28	35
Springertätigkeit: ja	47	34

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).

²⁶ Siehe Riedel, P.: „Minijobs in der Gebäudereinigung“ in WSI-Mitteilungen 1/2012, Seite 64 ff.

²⁷ Rothe, K./Störling, P./Zeitler, G.: „Minijobs im Bäckerhandwerk und Gastgewerbe“ in WSI-Mitteilungen 1/2012, Seite 61 ff.

²⁸ Da die Einkommen in der Registerstatistikumfrage in vier relativ groben Klassen erfasst wurden, wird auf die Berechnung von Stundenlöhnen verzichtet.

Tabelle 8 Verteilung der vertraglich vereinbarten und der mittleren tatsächlich geleisteten Arbeitszeit in den sozialrechtlich relevanten Gruppen
Prozent

	Insgesamt	Schüler/-innen und Studierende	Hausfrauen und Hausmänner	Rentner/-innen und Pensionäre/ Pensionärinnen	Arbeitslose
Vertraglich vereinbarte Arbeitszeit					
keine Arbeitszeit vereinbart	44	60	35	50	43
1 bis 5 Wochenstunden	12	12	10	15	16
6 bis 10 Wochenstunden	25	18	32	20	22
11 bis 15 Wochenstunden	14	6	19	12	15
16 bis 20 Wochenstunden	3	/	3	/	/
21 Wochenstunden und mehr	/	/	/	/	/
Mittlere tatsächlich geleistete Arbeitszeit					
1 bis 5 Wochenstunden	24	33	15	32	28
6 bis 10 Wochenstunden	44	40	49	42	41
11 bis 15 Wochenstunden	22	17	26	18	21
16 bis 20 Wochenstunden	7	6	7	5	/
21 Wochenstunden und mehr	3	/	/	/	/

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).

Diese Bestandteile des Arbeitsvertrags sind nicht nur bei der mündlichen gegenüber der schriftlichen Vereinbarung unterschiedlich, sondern sie unterscheiden sich auch innerhalb der sozialen Gruppen. Überdurchschnittlich viele Rentner/-innen (50 %) und Schüler/-innen sowie Studierende (60 %) hatten keine festen wöchentlichen Arbeitszeiten vereinbart. Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit vereinbarten Wochenarbeitsstunden lagen bei 97 % die Arbeitszeiten unter 20 Stunden je Woche. Dies entspricht auch den Angaben zu den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten je Woche. Weniger als zehn Stunden je Woche arbeiteten 73 % der Schüler/-innen und Studierenden sowie 74 % der Rentner/-innen. Arbeitslose (29 %) und Hausfrauen beziehungsweise Hausmänner (33 %) arbeiteten etwas häufiger zwischen 11 und 20 Stunden je Woche. Bei den geringfügig Beschäftigten insgesamt überwiegen Arbeitszeiten von bis zu 15 Stunden je Woche, nur jeder zehnte Beschäftigte arbeitete im Durchschnitt länger. Der größte Anteil von Beschäftigten gab an, 6 bis 10 Stunden je Woche zu arbeiten (44 %), 24 % arbeiteten 1 bis 5 Stunden und 22 % 11 bis 15 Stunden je Woche. Arbeitszeiten über 15 Stunden wurden mit knapp 9 % nur selten angegeben.²⁹

Ob die Arbeitszeiten und -einsätze vom Arbeitgeber vorgegeben werden oder die Beschäftigten ihre Einsatzzeiten selbst bestimmen können, wurde mit einer weiteren Frage ermittelt (siehe Tabelle 9). Demnach konnten sich vor allem Rentner/-innen ihre Arbeitszeit frei einteilen (38 %), Arbeitslose dagegen am wenigsten häufig (17 %). Vom Arbeitgeber fest vorgegebene Arbeitszeiten hatten dagegen 50 % der Arbeitslosen und 35 % der Hausfrauen und Hausmänner. Schüler/-innen und Studierende (50 %), aber auch ein großer Anteil der Hausfrauen und Hausmänner (45 %), sprachen ihre Arbeitseinsätze meist mit dem Arbeitgeber ab.

In welchem Umfang werden ausschließlich geringfügige Beschäftigungen von Arbeitgebern genutzt, um arbeitsintensive Stunden abzudecken und Beschäftigte auf Abruf

arbeiten zu lassen?³⁰ Einige Unternehmen vereinbaren mit den Aushilfskräften sogenannte Abrufverträge, in denen die Abrufbereitschaft der Mitarbeiter explizit vertraglich geregelt ist.³¹ In der Registerstatistikumfrage wurden die Befragten daher gezielt darauf angesprochen, ob sie auf Abruf oder als Springer/-in arbeiten. Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt 38 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten diese Flexibilität aufwiesen. Vor allem Schüler/-innen und Studierende (Anteil: 46 %) und Arbeitslose (43 %) arbeiteten häufig auf Abruf oder als Springer. Rentner/-innen (38 %) und Hausfrauen beziehungsweise Hausmänner (33 %) waren etwas seltener betroffen.

Tabelle 9 Flexibilität der Arbeitszeiten und -einsätze von geringfügig Beschäftigten
Prozent

	Insgesamt	Schüler/-innen und Studierende	Hausfrauen und Hausmänner	Rentner/-innen und Pensionäre/ Pensionärinnen	Arbeitslose
Arbeitszeiten und -einsätze sind ... vom Arbeitgeber vorgegeben	32	21	35	29	50
in Absprache mit dem Arbeitgeber festgelegt	42	50	45	33	33
frei wählbar	25	29	20	38	17

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).

Eine solche Abrufbereitschaft kann sich vor allem dann negativ auf die Arbeitnehmer auswirken, wenn diese kurzfristig zur Verfügung stehen müssen. Dies traf bei der Mehrheit

²⁹ Kurzfristig Beschäftigte können ohne Weiteres eine Wochenarbeitszeit von zum Beispiel 40 Stunden erreichen, wenn es sich um ein Beschäftigungsverhältnis von bis zu 50 Arbeitstagen „am Stück“ handelt. Bei Ferienjobs oder Praktika kommt so etwas häufig vor.

³⁰ Siehe hierzu Jöris, H.: „Stellungnahme Handelsverband Deutschland zum Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“, Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 17 (11)953.

³¹ Siehe Benkhoff, B./Hermet, V.: „Zur Verbreitung und Ausgestaltung geringfügiger Beschäftigung im Einzelhandel. Eine explorative Studie aus der Perspektive von Management und Beschäftigten“ in Industrielle Beziehungen 2008, Jahrgang 15, Heft 1, Seite 5 ff.

Tabelle 10 Wunsch nach Mehrarbeit
Prozent

	Insgesamt	Schüler/-innen und Studierende	Hausfrauen und Hausmänner	Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	Arbeitslose
Nun einmal unabhängig von dieser Tätigkeit: Würden Sie gerne mehr als bisher arbeiten?					
Ja, aber ich habe bisher keine passende Tätigkeit gefunden	27	15	30	6	73
Ja, aber ich kann es aufgrund der persönlichen Situation nicht	25	34	28	11	20
Nein, ich bin so zufrieden	48	51	41	83	/

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n= 4 049).

der Betroffenen zu: Insgesamt mussten 52 % der auf Abruf arbeitenden Beschäftigten am gleichen Tag verfügbar sein, 35 % erhielten einen Tag vor dem Arbeitseinsatz Bescheid und 13 % hatten eine Vorlaufzeit von mehreren Tagen. Von den auf Abruf arbeitenden Arbeitslosen mussten 65 % noch am gleichen Tag bei der Arbeit erscheinen. Bei Schülern/Schülerinnen und Studierenden sowie Rentnern/Rentnerinnen als Springer mussten die meisten erst nach einer Vorlaufzeit von mehreren Tagen verfügbar sein (22 % beziehungsweise 15%). Sie können sich daher besser auf den Einsatz vorbereiten und ihre sonstigen Pflichten organisieren.

Eine andere Möglichkeit, mit der Unternehmen auf ein hohes Kundenaufkommen flexibel reagieren können, ist ein Pool von Arbeitskräften, die gern mehr arbeiten wollen, als ihnen vom Arbeitgeber zugesichert wird.³² Andere ausschließlich geringfügig Beschäftigte wünschten sich generell eine umfangreichere, gegebenenfalls sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Deshalb sollten die Befragten unabhängig von der beschriebenen und gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit auch angeben, ob sie gern mehr als bisher arbeiten würden. Insgesamt würden 52 % der geringfügig Beschäftigten gern mehr arbeiten, mit großen Unterschieden zwischen den verschiedenen Gruppen. 73 % der Arbeitslosen gaben an, keine passende Tätigkeit mit längerer Arbeitszeit zu finden. Im Gegensatz dazu waren 83 % der Rentner und Rentnerinnen mit ihren Arbeitszeiten zufrieden und wollten die Stundenzahl nicht erhöhen. Auch Schülerinnen, Schüler sowie Studierende (siehe Tabelle 10) waren in der Mehrheit mit dem derzeitigen Arbeitsumfang zufrieden. Hier würden

allerdings einige Personen auch gern mehr arbeiten, sehen aber keine Möglichkeit, dies zu verwirklichen.

Personen, die mit ihrem Arbeitsumfang zufrieden waren oder aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht mehr arbeiten konnten, wurden gebeten, detaillierte Gründe dafür anzugeben. Da diese Gründe je nach Personengruppe sehr unterschiedlich sind (siehe Tabelle 11), wird an dieser Stelle nicht auf die Ergebnisse für alle ausschließlich geringfügig Beschäftigten, sondern direkt auf die Besonderheiten bei spezifischen Personengruppen eingegangen.

94 % der Schüler/-innen und Studierenden gaben an, wegen ihrer Ausbildung nicht mehr arbeiten zu können. 43 % von ihnen wünschten sich, noch Zeit für andere Dinge zu haben. Dieser Aspekt fand auch bei Rentnern und Rentnerinnen hohen Zuspruch (32%). Die meisten Rentner und Rentnerinnen (40 %) wollten allerdings aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten. Dies trifft auch für Arbeitslose zu: 58 % von ihnen gaben an, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können oder möchten. 18 % dieser Gruppe befürchteten eine Kürzung von Sozialleistungen, wenn sie mehr arbeiten würden. Hausfrauen und Hausmänner dagegen betreuten häufig Angehörige (mit 60 % zugleich der am häufigsten genannte Grund) oder hatten familiäre beziehungsweise häusliche Pflichten (53%).

Unabhängig von den konkreten oder gewünschten Arbeitszeiten ausschließlich geringfügig Beschäftigter sind die Regelmäßigkeit, mit der die Tätigkeiten ausgeübt werden, und die Dauer der Beschäftigung beim aktuellen Arbeitgeber von Interesse. Minijobs stehen im Ruf, eher unregelmäßig ausgeübt und häufig gewechselt zu werden.

32 Siehe Benkhoff, B./Hermet, V. (Fußnote 31).

Tabelle 11 Gründe, weshalb kein Wunsch nach Mehrarbeit besteht
Anteil an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die nicht mehr arbeiten wollen, in %

	Insgesamt	Schüler/-innen und Studierende	Hausfrauen und Hausmänner	Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	Arbeitslose
Ich habe andere familiäre/häusliche Verpflichtungen	31	9	53	24	/
Weil ich Zeit für andere Dinge haben möchte	30	43	23	32	/
Kümmere mich um meine Kinder, beziehungsweise pflegebedürftige Angehörige	28	/	60	7	(24)
Ich befinde mich in Ausbildung	24	94	–	–	–
Aus gesundheitlichen Gründen	21	/	16	40	58
Müsste sonst zu hohe Steuern und Abgaben zahlen	14	13	19	11	/
Ich möchte aus anderen Gründen nicht mehr arbeiten	11	4	9	22	/
Ich kann aus anderen Gründen nicht mehr arbeiten	7	6	6	8	/
Sonst würden mir Sozialleistungen/Unterhalt gekürzt	5	9	/	3	(18)

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n= 4 049). Mehrfachnennungen möglich.

Die Ergebnisse zeigen, dass Hausfrauen beziehungsweise Hausmänner ihrer Tätigkeit zu 90 % regelmäßig nachgingen. Auch 80 % der Schüler/-innen und Studierenden hatten eine regelmäßige Tätigkeit, bei Arbeitslosen sowie bei Rentnerinnen und Rentnern belief sich der Anteil auf rund 70 %. Insgesamt gaben 73 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an, mindestens einmal je Woche zu arbeiten, weitere 7 % gingen einmal im Monat ihrem Job nach. Auch die Auswertung der detaillierten Angaben, in welcher Kalenderwoche die Befragten innerhalb der letzten drei Monate tatsächlich gearbeitet hatten, kommt zum gleichen Ergebnis. 82 % der Befragten hatten in jedem der drei Monate vor der Befragung (das heißt in den Monaten Juli bis September 2010) mindestens in einer Woche gearbeitet. Lediglich 18 % arbeiteten nur diskontinuierlich und hatten Lücken von mehr als einem Monat in ihren Beschäftigungszeiträumen, darunter knapp die Hälfte solche von mehr als drei Monaten.³³

Als kontinuierliche Arbeitsverhältnisse können ausschließlich geringfügige Beschäftigungen auch durch die Dauer der Beschäftigung beim aktuellen Arbeitgeber gelten: Die Ergebnisse zeigen, dass es sich nur zu einem geringeren Teil um kurz andauernde Beschäftigungsverhältnisse handelt. 61 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten waren seit mehr als drei Jahren bei ihrem aktuellen Arbeitgeber beschäftigt. Weitere 19 % arbeiteten seit einem bis zwei Jahren für das gleiche Unternehmen. Rentner/-innen mit 77 % und Hausfrauen beziehungsweise Hausmänner mit 71 % wiesen überdurchschnittlich häufig eine Arbeitgeberbindung von mehr als drei Jahren auf. Ein Viertel der Rentnerinnen und Rentner arbeitete sogar seit über zehn Jahren beim gleichen Arbeitgeber. Hier liegt die Vermutung nahe, dass oftmals eine frühere (voll sozialversicherungspflichtige) Tätigkeit nach Eintritt in den Ruhestand in vermindertem Umfang als geringfügige Beschäftigung fortgesetzt wird. Auch Arbeitslose arbeiteten zu 49 % seit über drei Jahren beim gleichen Arbeitgeber. Für jeden zweiten Arbeitslosen ist also das Entgelt aus der geringfügigen Beschäftigung ein eher dauerhafter Hinzuverdienst zur Sozialleistung. Bei Schülern/Schülerinnen und Studierenden, bei denen das geringe Alter (beziehungsweise die kurze Dauer der Erwerbsfähigkeit) zu berücksichtigen ist, sind ebenfalls

³³ Siehe hierzu auch Abschnitt 4.2.4 in Körner, T./Puch, K./Frank, T./Meinken, H. (Fußnote 5), hier: Seite 1081.

Tabelle 12 Dauer der Beschäftigung beim aktuellen Arbeitgeber
Prozent

	Ins- gesamt	Schüler/ -innen und Studie- rende	Haus- frauen und Haus- männer	Rentner/ -innen und Pen- sionäre/ Pensionä- rinnen	Arbeits- lose
unter 6 Monaten ...	8	14	5	/	/
7 bis 12 Monate ...	12	19	9	7	21
1 bis 2 Jahre	19	30	16	12	21
3 bis 5 Jahre	30	30	31	30	34
5 bis 10 Jahre	15	6	18	22	9
10 Jahre und mehr ..	16	1	22	25	7

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).

relativ lange Zugehörigkeitsdauern zu erkennen: Jeweils 37 % von ihnen waren mehr als drei Jahre und weitere 30 % ein bis zwei Jahre beim aktuellen Arbeitgeber beschäftigt. Allerdings hatten aber auch 33 % der Schüler/-innen und Studierenden sowie 31 % der Arbeitslosen erst innerhalb des letzten Jahres vor der Befragung die Tätigkeit beim aktuellen Arbeitgeber aufgenommen.

3.3 Motivation zur Ausübung einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung

Neben den in Abschnitt 2.1 beschriebenen steuer- und sozialrechtlich relevanten Anreizen, eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung aufzunehmen, spielen auch zahlreiche nicht-monetäre Gründe bei dieser Entscheidung eine Rolle. Eines der Ziele der Registerstatistikumfrage war es, die Häufigkeit der verschiedenen Gründe für die Ausübung einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung zu ermitteln.

Für jede Gruppe war das Geld, das durch die Tätigkeit eingenommen wird, der wichtigste Grund. Insgesamt 89 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten gaben dies an; Schüler/Schülerinnen und Studierende dabei am häufigsten (97 %). Im Gegensatz dazu scheint der monetäre Aspekt bei Rentnern und Rentnerinnen eine etwas geringere Rolle zu spielen, hier gaben nur 75 % an, ihre Tätigkeit aus Verdienstgründen auszuüben (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13 Gründe zur Ausübung einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung

Anteil an denjenigen, die die jeweilige Ausprägung angegeben haben, in %

	Insgesamt	Schüler/-innen und Studierende	Hausfrauen und Hausmänner	Rentner/-innen und Pensionäre/ Pensionärinnen	Arbeitslose
Ich möchte mit der Tätigkeit Geld verdienen	89	97	91	75	91
Die Tätigkeit macht mir Spaß	65	56	70	69	56
Ich möchte den Kontakt zum Arbeitsleben halten	58	42	70	46	67
Ich komme mit anderen Leuten zusammen	57	44	64	56	55
Ist eine gute Abwechslung zu dem, was ich sonst mache	49	45	56	48	38
Ich will meine Zeit sinnvoll nutzen	46	41	46	43	54
Es ist mir ein Bedürfnis zu helfen	32	21	34	36	35
Ich kann mich dadurch weiterbilden	19	27	21	6	21
Ich erhoffe mir den beruflichen Einstieg in diesem Bereich	16	16	17	/	32
Andere Gründe	5	4	4	6	/

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).
Mehrfachantworten möglich.

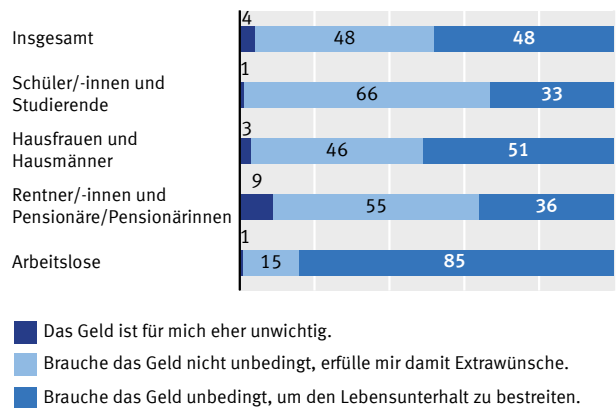
Die Gründe, die in allen Gruppen an zweiter oder dritter Stelle genannt wurden, sind eher sozialer Natur. 70 % der Hausfrauen und Hausmänner sowie 69 % der Rentner/-innen gaben an, die Tätigkeit auszuüben, weil sie ihnen Spaß macht. Auch für Schüler/-innen spielte dieser Aspekt eine wichtige Rolle. Bei Arbeitslosen war eher von Bedeutung, den Kontakt zum Arbeitsleben zu halten. 67 % von ihnen gaben diesen Grund als zweitwichtigsten an. Aber auch für 70 % der Hausfrauen und Hausmänner spielte er eine wichtige Rolle.

Was den monetären Aspekt, den wichtigsten Grund zum Ausüben einer geringfügigen Beschäftigung, anbelangt, so sind die Gruppen unterschiedlich stark von diesem Verdienst abhängig. Insgesamt gaben aber nur 4 % der Befragten an, dass das Geld für sie eher keine Bedeutung habe. Jeweils 48 % der geringfügig Beschäftigten benötigten den Verdienst, um damit ihren Lebensunterhalt zu sichern beziehungsweise um sich durch diesen Hinzuverdienst Extrawünsche zu erfüllen. Wie zu erwarten gibt es innerhalb der sozialrechtlich relevanten Gruppen hier deutliche Unterschiede: 85 % der Arbeitslosen gaben an, mithilfe des Minijobs ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies traf zu 51 % auch auf Hausfrauen und Hausmänner zu. Im Gegensatz dazu betrachteten 66 % der Schüler/-innen und Studierenden, aber auch 55 % der Rentner/-innen den Verdienst eher als Hinzuverdienst, mit dem sie sich Extrawünsche erfüllen können. 9 % der Rentnerinnen und Rentner gaben sogar an, dass das Geld als Motivation für die Ausübung der Tätigkeit eher unwichtig ist (siehe Schaubild 8).

Die Tätigkeit ist für die meisten ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf Dauer angelegt. 48 % gaben an, die Beschäftigung in absehbarer Zeit nicht aufgeben zu wollen. Ein recht hoher Anteil von 27 % konnte die Frage nicht beantworten, weil sie es nicht genau wussten. 20 % der geringfügig Beschäftigten übten die Tätigkeit nur für eine begrenzte Zeit aus. Nur 5 % gaben an, die Tätigkeit in Kürze beenden zu wollen (siehe Tabelle 14).

Deutliche Unterschiede innerhalb der sozialrechtlich relevanten Gruppen gibt es kaum. Lediglich die Schüler/-innen und Studierenden bilden eine Ausnahme: 62 % von ihnen gaben an, die Tätigkeit nur für eine begrenzte Zeit auszuüben. Vermutlich ist dieser Anteil so hoch, weil es sich vor allem um Ferienjobs handelt oder, wie häufig bei Studierenden, um Beschäftigungen, die (nur) für die Dauer des Studiums beziehungsweise der Ausbildung ausgeübt werden. Am häufigsten auf Dauer angelegt ist die Ausübung ausschließlich geringfügiger Beschäftigungen bei der Gruppe

Schaubild 8 Bedeutung des Geldverdienens durch die geringfügige Beschäftigung
in %



Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).

2013 - 01 - 0048

der Hausfrauen und Hausmänner: Hier wollen 62 % die Tätigkeit in absehbarer Zeit nicht aufgeben.

3.4 Ausgeübte Tätigkeiten ausschließlich geringfügig Beschäftigter

Die von den geringfügig Beschäftigten am häufigsten genannten beruflichen Tätigkeiten waren Aushilfstätigkeiten in Kaufhäusern, Geschäften oder Tankstellen (17 %) und Putztätigkeiten in Betrieben (15 %). Jeweils 10 % aller geringfügig Beschäftigten erledigten Schreibarbeiten beziehungsweise Buchhaltertätigkeiten oder waren laut eigener Aussage in der Gastronomie oder im Gastgewerbe tätig. Tabelle 15 zeigt, dass diese Tätigkeiten in allen sozialrechtlich relevanten Gruppen auf den ersten zehn Plätzen vertreten sind. Angehörige aller Gruppen arbeiteten sehr häufig als Aushilfe im Einzelhandel. Bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden belegte diese Tätigkeit Platz 1, bei Arbeitslosen sowie Hausfrauen und Hausmännern Platz 2, bei Rentnern und Rentnerinnen Rang 3. Putztätigkeiten in Betrieben wurden insgesamt am zweithäufigsten genannt. Sie kommen ebenfalls in allen Gruppen vor, waren bei Schülerinnen und Schülern und Studierenden jedoch nicht ganz so beliebt (Rang 7). Ab der dritthäufigsten Tätigkeit sind in den Gruppen stärkere Differenzierungen zu beobachten.

Rentner/-innen und Pensionäre sowie Pensionärinnen gingen am häufigsten Schreib- und Buchhalterarbeiten nach, übernahmen Putztätigkeiten in Betrieben sowie Auslieferungs-

Tabelle 14 Absicht, die ausschließlich geringfügige Tätigkeit zu beenden
Prozent

	Insgesamt	Schüler/-innen und Studierende	Hausfrauen und Hausmänner	Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	Arbeitslose
Ich werde sie in Kürze beenden	5	7	3	7	/
Ich möchte sie nur für eine begrenzte Zeit ausüben	20	62	9	6	10
Ich möchte sie nicht in absehbarer Zeit aufgeben/ändern	48	18	62	47	57
Ich weiß es (noch) nicht	27	13	26	40	28

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).

Tabelle 15 Verteilung der häufigsten Tätigkeiten nach sozialrechtlich relevanten Gruppen

Prozent

	Insgesamt	Schüler/-innen und Studierende	Hausfrauen und Hausmänner	Rentner/-innen und Pensionäre/ Pensionärinnen	Arbeitslose
Putztätigkeit in einem Betrieb	15	/	22	10	17
Putztätigkeit oder Haushaltshilfe in einem Privathaushalt	4	–	6	4	/
Kinderbetreuung, Babysitting	2	/	3	/	/
Pflegetätigkeit	3	/	3	2	/
Tätigkeiten im medizinischen Bereich	2	/	4	/	–
Aushilfstätigkeit in Kaufhaus/Geschäft/Tankstelle	17	22	19	8	16
Verkaufs- oder Werbetätigkeit im Telefon-/Außendienst	1	/	2	/	–
Tätigkeit für eine Versicherung oder Bank	–	/	/	–	–
Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich	1	–	/	/	/
Schreibaarbeiten, Buchhaltertätigkeiten	10	5	13	12	5
Programmierarbeiten	–	/	–	–	–
Internetbetreuung, Online-Dienstleistungen	–	–	–	–	–
Tätigkeit als wissenschaftliche/studentische Hilfskraft	2	7	–	–	–
Lehrtätigkeit (auch Nachhilfunterricht, Kurse)	1	/	1	/	–
Beraterstätigkeit	1	/	1	4	/
Qualitätskontrolle/Messtätigkeiten	–	–	–	/	–
Austragen von Post, Zeitungen, Zeitschriften/Prospekten	5	11	/	5	6
Tätigkeit in Gastronomie und Gastgewerbe	10	19	7	4	11
Taxi fahren	1	/	/	/	/
Auslieferungs- und Kurierdienste	4	/	/	10	7
Wachdienst	/	/	–	/	/
Landwirtschaftliche Tätigkeit, Gärtnerarbeiten	2	/	/	5	/
Reparieren und Fertigen von Produkten oder Fahrzeugen	3	/	3	3	/
Bauen, Renovieren, Instandsetzen	1	/	–	/	/
Hausmeisterstätigkeit	3	/	/	7	/
Pförtner/Empfangstätigkeiten	/	/	/	/	/
Lager/Logistik	2	/	/	/	/
Künstlerische Tätigkeiten	–	/	–	/	–
Andere Tätigkeit	6	5	5	7	/

Ergebnisse der Registerstatistikumfrage (n = 4 049).

und Kurierdienste. Schüler/-innen und Studierende wählten vor allem Tätigkeiten im Einzelhandel, in der Gastronomie und im Gastgewerbe oder trugen Post und Zeitschriften aus. Arbeitslose arbeiteten am häufigsten in Putztätigkeiten in Betrieben, als Aushilfen im Einzelhandel oder in Gastronomie und Gastgewerbe. Hausfrauen und Hausmänner übernahmen am häufigsten Tätigkeiten als Putzkräfte, als Aushilfen im Einzelhandel oder als Schreib- und Bürokräfte.

Zwei Tätigkeiten, die im Alltag häufig vorkommen, belegen hier allerdings nur die Ränge 7 und 10: Putztätigkeiten in Privathaushalten und Hausmeisterstätigkeiten. Dies liegt möglicherweise daran, dass diese Tätigkeiten nicht immer angemeldet werden. Dadurch gehen diese Beschäftigten nicht in die Statistik ein und „fehlen“ somit auch in der Stichprobe der Registerstatistikumfrage.

Dass Tätigkeiten in Privathaushalten vermutlich untererfasst werden, ergab auch eine Umfrage der Minijob-Zentrale im Jahr 2008. Demnach gab es im Jahr 2010 rund 200 000 Haushalte, die geringfügig Beschäftigte gemeldet hatten, aber wesentlich mehr, die ihre Haushaltshilfen nicht angemeldet hatten. „Auch in Privathaushalten beschäftigten viele eine Hilfe, ohne sie offiziell anzumelden, beispielsweise jemanden, der putzt, babysittet, einkauft oder bei der Gartenarbeit hilft“³⁴. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln

(IW) schätzt, dass rund 95 % der 4,5 Millionen Haushalte, in denen eine Haushaltshilfe beschäftigt ist, diese nicht anmelden.³⁵

4 Ausschließlich geringfügige Beschäftigung zwischen situationsgerechtem Hinzuverdienst und Unterbeschäftigung

Die Beschäftigungssituation wie auch die Angaben zu den Motiven zur Ausübung ausschließlich geringfügiger Beschäftigungen machen deutlich, dass es sich bei diesen Beschäftigten um eine recht heterogene Gruppe handelt. So werden geringfügige Beschäftigungen etwa von Schülern/Schülerinnen und Studierenden als vorübergehende Nebentätigkeit mit relativ geringem Umfang ausgeübt, während andere Bevölkerungsgruppen, vor allem die Hausfrauen und Hausmänner, der Tätigkeit über längere Zeiträume und als wesentlichem Bestandteil ihrer Erwerbsbiografien nachgehen. Dieses Kapitel fasst die wichtigsten Unterschiede für jede sozialrechtlich relevante Gruppe zusammen.

Die mit Abstand größte Gruppe der ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind mit 35 % die *Hausfrauen und*

³⁴ Minijob-Zentrale: „Haushaltsreport. Minijobs und Schwarzarbeit in Privathaushalten“, Essen 2009, Seite 3.

³⁵ Siehe IW-Nachrichten vom 25. Januar 2010 (www.iwkoeln.de/de/infodienste/iw-nachrichten/beitrag/61389; abgerufen am 8. Januar 2013).

Hausmänner. Sie befinden sich im Unterschied zu anderen Gruppen überwiegend in einem Alter, in dem insgesamt eine hohe Erwerbsbeteiligung anzutreffen ist. 94 % der Hausfrauen und Hausmänner sind zwischen 24 und 60 Jahren alt. Geringfügige Beschäftigungen haben bei ihnen den höchsten Zeitumfang. Zugleich schöpfen Hausfrauen und Hausmänner am häufigsten die Verdienstgrenze von 400 Euro aus. Trotz dieses Umstandes besteht hier relativ häufig der Wunsch nach einer umfangreicheren Tätigkeit: 58 % der Hausfrauen und Hausmänner würden gerne mehr arbeiten, haben aber keine passende Tätigkeit gefunden oder könnten diese aufgrund persönlicher Verpflichtungen nicht aufnehmen. So ist der Minijob offenbar zumindest bei einem Teil dieser Gruppe ein Kompromiss, der es ermöglicht, familiäre Verpflichtungen mit einer Teilzeit-Erwerbsarbeit zu kombinieren.

Noch deutlich häufiger als Hausfrauen und Hausmänner wünscht sich die Gruppe der *Arbeitslosen* (11 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten) eine umfangreichere Tätigkeit. 73 % wollen eigentlich mehr arbeiten, haben jedoch keine passende Tätigkeit gefunden, und 20 % möchten mehr arbeiten, können dies aber aufgrund der persönlichen Situation nicht. Hier ist der Minijob offensichtlich eine Not- oder zumindest Übergangslösung, die der beziehungsweise die Beschäftigte als Ersatz für eine voll sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausübt. Zugleich wird deutlich, dass die Möglichkeiten für eine Verwirklichung des Wunsches nach Mehrarbeit von den Betroffenen eher zurückhaltend eingeschätzt werden: So gaben mehr Arbeitslose an, den Minijob in absehbarer Zeit nicht aufgeben zu wollen (57 % im Vergleich zu 48 % bei allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten). Nur 10 % gaben an, den Minijob nur für eine begrenzte Zeit ausüben zu wollen (20 % bei allen geringfügig Beschäftigten). Vergleichsweise selten gaben Arbeitslose an, die Tätigkeit mache ihnen Spaß (56 %), und als Grund für die Ausübung nannten sie am häufigsten den Einstieg in den Arbeitsmarkt (32 %). Dass nur ein Drittel diesen Grund genannt hat, offenbart eine gewisse Skepsis, inwieweit der Minijob hier als Sprungbrett geeignet erscheint. Zugleich gaben Arbeitslose mit deutlichem Abstand am häufigsten an, den Verdienst aus der geringfügigen Beschäftigung unbedingt zum Lebensunterhalt zu benötigen. Die Verdienste aus dem Minijob weisen bei dieser Gruppe eine sehr spezifische Verteilung auf, die sich wohl aus den gesetzlich vorgegebenen Anrechnungsgrenzen für den Hinzuverdienst ergibt.

Im Unterschied zu den Arbeitslosen ist die Gruppe der *Schüler/-innen und Studierenden* (20 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten) überwiegend mit dem Umfang ihrer Tätigkeit zufrieden.³⁶ Für diese Gruppe handelt es sich zumeist um Übergangstätigkeiten, die in der Regel nur bis zum Ende der Ausbildung ausgeübt werden. Der Verdienst aus dem Minijob wird hier seltener als bei den anderen Gruppen als unbedingt erforderlicher Einkommensbestandteil aufgefasst, sondern eher als Hinzuverdienst, um sich „Extra-wünsche“ erfüllen zu können. Ähnlich wie die Arbeitslosen sehen jedoch auch Schüler/-innen und Studierende den

Minijob als Mittel zum Gelderwerb, Spaß und soziale Kontakte bei der Tätigkeit stehen bei ihnen weniger im Vordergrund als bei anderen Gruppen. Nur relativ wenige Schüler/-innen und Studierende erwarten vom Minijob einen Beitrag zur Weiterbildung (27 %) oder einen beruflichen Einstieg (16 %). Auch die von dieser Gruppe ausgeübten Tätigkeiten zeigen eine spezifische Verteilung: Es dominierten Tätigkeiten in Handel, Gastronomie und Gastgewerbe sowie das Austragen von Post und Zeitschriften, während die sonst stärker verbreiteten Putztätigkeiten nur eine untergeordnete Rolle spielten.

Ist für viele Schüler/-innen und Studierende die geringfügige Beschäftigung der „Vorspann“ zum eigentlichen Berufsleben, so ist sie für die Gruppe der *Rentnerinnen und Rentner* (22 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten) eher der Ausklang im Anschluss an die Haupterwerbsphase. Bei dieser Gruppe steht das Geldverdienen am wenigsten im Vordergrund: Für ein Viertel der Rentnerinnen und Rentner spielte der Verdienst als Grund für die Ausübung der Tätigkeit keine Rolle. Zugleich gab jedoch auch ein Drittel der Rentnerinnen und Rentner an, das mit dem Minijob verdiente Geld unbedingt für den Lebensunterhalt zu benötigen. Dies kann als Hinweis angesehen werden, dass die Gruppe der Rentner/-innen mit Minijob hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Lage differenziert betrachtet werden muss. Es fällt auf, dass Rentnerinnen und Rentner ihrem Minijob meist schon mehrere Jahre nachgehen; knapp die Hälfte schon seit mehr als fünf Jahren. Der Wunsch nach Mehrarbeit ist bei den Rentnerinnen und Rentnern noch weniger verbreitet als bei den Schülern/Schülerinnen und Studierenden. Immerhin gab aber rund jeder sechste geringfügig beschäftigte Rentner an, gern mehr arbeiten zu wollen. Gut die Hälfte davon kann dies aber aufgrund der persönlichen Situation nicht.

Die unterschiedlichen Ausprägungen ausschließlich geringfügiger Beschäftigung sowie die unterschiedlichen Motive für die Ausübung solcher Tätigkeiten sind möglicherweise auch ein Grund für die sehr unterschiedliche Bewertung dieser Tätigkeiten in der öffentlichen Diskussion. Die vorgebrachten Argumente treffen jeweils auf bestimmte Gruppen stärker und auf andere Gruppen weniger stark zu. So trifft das Argument, die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung förderten das „geschlechtshierarchische Erwerbsmodell“³⁷ eher auf die Gruppe der Hausfrauen zu, während die Vermutung, Minijobber „verdienen sich so vielleicht ihr neues Smartphone“³⁸ eher auf die Gruppe der Schüler/-innen und Studierenden gemünzt sein dürfte.

Insgesamt kann rund ein Viertel der ausschließlich geringfügig Beschäftigten als unterbeschäftigt bezeichnet werden (ILO-Konzept).³⁹ Ein weiteres Viertel der geringfügig

³⁷ Bäcker, G./Neuffer, S. (Fußnote 14), hier: Seite 18.

³⁸ Institut der deutschen Wirtschaft (Fußnote 3), hier: Seite 2.

³⁹ Als unterbeschäftigt gilt nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation, wer erwerbstätig ist und eine umfangreichere Tätigkeit auch kurzfristig aufnehmen könnte, siehe Rengers, M.: „Unterbeschäftigung und Teilzeitbeschäftigung im Jahr 2008“ in WiSta 9/2009, Seite 886 ff. In der Registerstatistikumfrage wurde auf die Erfassung der Verfügbarkeit verzichtet. Stattdessen wurden die Befragten gebeten anzugeben, ob sie keine umfangreichere Tätigkeit gefunden haben oder aber aus persönlichen Gründen keine umfangreichere Tätigkeit aufnehmen können. Bei der letzteren Gruppe erscheint es unwahrscheinlich, dass das Kriterium der Verfügbarkeit erfüllt ist.

³⁶ Zwar gaben 34 % an, eine umfangreiche Tätigkeit zu suchen, können diese aber aus persönlichen Gründen nicht ausüben. Dies erklärt sich jedoch wohl aus den zeitlichen Restriktionen der Ausbildungssituation und dürfte eher auf die Zeit nach Abschluss der Ausbildung verweisen.

Beschäftigten würde zwar gern eine umfangreichere Tätigkeit aufnehmen, kann dies aber aus persönlichen Gründen nicht. Das Ausmaß der Unterbeschäftigung unterscheidet sich stark bei den einzelnen sozialrechtlich relevanten Gruppen: So sind Schüler/-innen und Studierende sowie Rentner/-innen nur selten unterbeschäftigt, während der Wunsch nach einer umfangreicheren Tätigkeit bei Hausfrauen und Hausmännern sowie bei Arbeitslosen deutlich stärker ausgeprägt ist. 30 % der Hausfrauen und Hausmänner wollen mehr arbeiten, haben aber keine Tätigkeit mit höherer Arbeitszeit gefunden. Weitere 28 % würden gern mehr arbeiten, können dies aber aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht. Bei den Arbeitslosen sind nur 6 % mit dem Umfang der geringfügigen Beschäftigung zufrieden.

Bei der Einschätzung der Befragten, etwa hinsichtlich des Wunsches nach Mehrarbeit, ist zu berücksichtigen, dass diese möglicherweise kurzfristige Aspekte (wie Vorzüge von Minijobs hinsichtlich Steuern und Sozialabgaben) stärker gewichten als längerfristige, wie beispielsweise den Erwerb von Anwartschaften zur Alterssicherung.

5 Zusammenfassung

Die Erwerbstätigkeit in Deutschland ist zu einem nennenswerten Anteil durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse geprägt. Die vorliegenden Ergebnisse ermöglichen eine differenzierte Sicht auf die Motive und Lebenssituationen geringfügig Beschäftigter. Es wird empirisch belegt, dass fast alle ausschließlich geringfügig Beschäftigten einer von vier – nach sozialrechtlich induzierten Anreizen gebildeten – Gruppen zuordenbar sind: Hausfrauen/Hausmänner, Rentner/-innen, Schüler/-innen und Studierende sowie Arbeitslose. Bei der Untergliederung der Ergebnisse nach diesen sozialrechtlich relevanten Gruppen gibt es einerseits erwartete, andererseits neue Befunde über geringfügig Beschäftigte.

Grundsätzlich deckt die geringfügige Beschäftigung am Arbeitsmarkt einen bedeutenden Teil der Nachfrage nach Arbeitskräften ab und bietet Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen die Möglichkeit, Beschäftigungen von geringem Umfang zu realisieren. Die Rentner/-innen, Schüler/-innen sowie Studierenden erfüllen sich mit dem Minijob mehrheitlich den Wunsch nach einem Zuverdienst und sind mit dem Umfang der Beschäftigung zufrieden. Es handelt sich in diesen Fällen um geringe Tätigkeiten in Lebensphasen vor oder nach den Jahren der Haupterwerbstätigkeit. Die soziale Absicherung ist für diese Personen vielfach nicht zwingend aus der geringfügigen Beschäftigung erforderlich.

Für die beiden anderen Gruppen, Hausfrauen/Hausmänner und Arbeitslose, ist der Minijob unter Umständen mit Nachteilen verbunden, weil spätere Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen wegen geringer Beitragsleistungen reduziert sind oder ganz entfallen. Dennoch sind auch 41 % der Hausfrauen/Hausmänner nach eigener Einschätzung mit dem Umfang ihres Minijobs zufrieden und 62 % möchten ihn in absehbarer Zeit nicht aufgeben.

Eine Bewertung der besonderen rechtlichen Ausgestaltung geringfügiger Beschäftigungen kann sinnvoll nur anhand einer Unterscheidung der verschiedenen Gruppen und deren Lebenssituationen und der Motive zur Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung vorgenommen werden. Die Frage, ob voll sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung „besser“ ist als ein Minijob oder umgekehrt, kann von Seiten der amtlichen Statistik nicht beantwortet werden. Für die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Diskussion ist es jedoch wichtig, die einzelnen Gruppen der Beschäftigten differenziert zu betrachten. Die Ergebnisse der Registerstatistikumfrage liefern hierzu eine gute Datengrundlage. Die in diesem Beitrag dargestellten Erkenntnisse belegen zugleich, dass themenspezifische Befragungen als Ergänzung zu den laufenden und etablierten Arbeitsmarktstatistiken einen wertvollen Beitrag leisten. [uu](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Dieter Sarreither,
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktion: Ellen Römer
Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 23 41

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.